

**Betreff: Sitzung des Gemeinderates**

**Mittwoch, 26. März 2025, 18:00 Uhr**  
**Stadtsaal Feldkirchen**

AZ.: 04-1/1/2025/SC/KN  
AD-19/2025

Auskünfte: **Fr. Mag. Dr. Schwarz**

Telefon: (04276) 2511-201

Telefax: (04276) 2511-209

Datum: 01.04.2025

## **NIEDERSCHRIFT**

über den öffentlichen Teil der am  
**Mittwoch, 26. März 2025 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im**  
**Stadtsaal Feldkirchen**  
stattgefundenen

## **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

mit folgender Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2025
2. Anschaffung von Microsoft Office 2024 LTSC
3. Leasingfinanzierung – Erneuerung der EDV-Ausstattung
4. Anpassung der Bonwerte von Senioren-Taxibons ab 01.01.2025 – Evaluierung Umsetzung
5. Zu- und Abbringung für SeniorInnen zur Hilfswerk Tagesstätte – Evaluierung Umsetzung
6. Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag vom 26.06.2024 BKG Bestattung Kärnten GmbH
7. Badeordnung Flatschacher See
8. Kooperationsvereinbarung Papin Sport – Radverleih 2025
9. Sporthallencafé – Möglichkeit zur Anmietung der ehemaligen Caféräumlichkeiten durch Vereine – Beschluss einer Raumnutzungsvereinbarung
10. Feldkirchner Sporthallen, Turnsäle und Sportplätze – Anhebung der Tarife
11. Volksschule Feldkirchen – Auftragsvergabe zur Durchführung der Reinigung
12. Sporthalle Schulhausgasse – Austausch der RWA Anlagen (Rauch-/Wärmeabzugsanlagen)
13. Vergabe der Leistungen – Glasdachsanierung Amthof
14. Überarbeitung Flächenwidmungsplan von 1999 – Vergabe der Leistungen

15. KLAR Bonusmaßnahmen – Zurkenntnisbringung
16. Wegübernahme Micheldorf – Freithofnig/Stranig
17. Verkauf einer Teilfläche vom Grst. Nr. 776/31, KG 72336 Sittich (Grst. Nr. 776/38 nach Tlg.)
18. Ankauf diverser Fahrzeuge Wirtschaftshof
19. Antrag auf Wegübernahme – Dr.-W.-Domenig-Weg – Vertrag
20. Selbstständiger Antrag von GR. Erich Meislitzer – Antrag auf Verordnung einer 30km/h-Beschränkung im Bereich zwischen Dellach 26 und Debar 9
21. Parkraumüberwachung in der Stadtgemeinde Feldkirchen – Auftragsvergabe
22. Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025 – Erhöhung Beitragssatz
23. Stromeinspeisung PV-Anlagen
24. Sanierung der Dachfläche über dem Stadtsaal aufgrund Wassereintritt
25. Pfandrechtslöschung EZ 456, GB 72327 Rabensdorf
26. Berichte des Kontrollausschusses:
  - 26.1. Bericht des Kontrollausschusses vom 12.03.2025
  - 26.2. Bericht des Kontrollausschusses vom 18.03.2025
27. Bilanz 2024 – Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. (FIG)
28. Bilanz 2024 – Bestattung
29. Rechnungsabschluss 2024
30. Personalangelegenheiten

### **Anwesend sind:**

Bgm. Martin Treffner (VP)

1. Vbgm. Siegfried Huber (VP)

StR. Andrea Pecile (VP)

GR. Brigitte Bock (VP)

GR. Simon Niederbichler (VP)

GR. Anton Dabernig (VP)

GR. Alexandra Warmuth, BA (VP)

GR. Karl Heinz Rauter (VP)

GR. Angelika Ebner (VP)

GR. Karl Winkler (VP)

GR. Mag. Brigitte Truppe (VP)

GR. Claudia Rauter (VP)

2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml (SPÖ)

StR. Herwig Engl (SPÖ)

GR. Herwig Röttl (SPÖ)

GR. Mag. Sandra Preiml (SPÖ)

GR. Andreas Fugger (SPÖ)

GR. John Subecz (SPÖ)

StR. Mag. Christoph Gräßling (GFE)

GR. Mag. Angelika Senitza (GFE)

GR. Anneliese Mark (GFE)

StR. Helmut Kraßnig (FPÖ)  
GR. Birgit Schurian (FPÖ)  
GR. Günther Stranig (FPÖ)

GR. Michael Kröndl (FPlus)

Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter als Auskunftsperson (ganze Sitzung)

**Entschuldigt ferngeblieben sind:**

GR. Martin Lorber (VP) – beruflich verhindert  
GR. Erich Meislitzer (VP) – privat verhindert

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (SPÖ) – beruflich verhindert  
GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (SPÖ) – beruflich verhindert

GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ) – privat verhindert

GR. Dipl.-Ing. Roland Gutzinger (GFE) – privat verhindert

**Dafür anwesend sind:**

Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig (VP)  
Ers.GR. Alexander Maurer (VP)

Ers.GR. Kornelia Blasge (SPÖ)  
Ers.GR. Peter Londer (SPÖ)

Ers.GR. Mag. Robert Schurian (FPÖ)

Ers.GR. Dipl.-Ing. Patrick Tifner (GFE)

**Schriftführung:**

Mag. Dr. Silvia Schwarz  
Manuel Knaller

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen; die Zustellnachweise liegen vor.

Bürgermeister Martin Treffner begrüßt sodann die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer und **eröffnet** die Sitzung des Gemeinderates.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die oben unter entschuldigt genannten Gemeinderatsmitglieder verhindert sind, an dieser Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen und dies auch gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO so rechtzeitig unter Angabe der

Gründe bekannt gegeben haben, dass für sie noch die ebenfalls vorgenannten Ersatzmitglieder ordnungsgemäß einberufen werden konnten.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Martin Lorber (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernik einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Erich Meislitzer (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Alexander Maurer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (beruflich verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Mag. Alexander Kröll und Ers.GR. David Springer einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Kornelia Blasge einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Peter Londer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Ing. Oskar Willegger (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Franz Glatz einberufen. Dieser gab jedoch seine Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Robert Schurian einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Dipl.-Ing. Roland Gutzinger (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Clemens Dörfler einberufen. Dieser gab jedoch seine Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Dipl.-Ing. Patrick Tifner einberufen werden konnte.

Der Bürgermeister stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung gegeben sind.

Sodann stellt die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf **Absetzung** nachstehenden Verhandlungsgegenstandes **von der Tagesordnung**:

21. Parkraumüberwachung in der Stadtgemeinde Feldkirchen – Auftragsvergabe

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml führt aus, dass es nach ihrem Dafürhalten zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt noch der Abklärung diverser Fragen bedürfe.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Antrag abstimmen und ergeht nachstehender Beschluss:

**Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat mehrstimmig mit 14 Pro Stimmen (der SPÖ-Fraktion, der GFE-Fraktion, von GR. Michael Kröndl sowie von GR. Anton Dabernig) : 16 Gegenstimmen (von Bgm. Martin Treffner, 1. Vbgm. Siegfried Huber, StR. Andrea Pecile, GR. Brigitte Bock, GR. Simon Niederbichler, GR. Alexandra Warmuth, GR. Karl Heinz Rauter, GR. Angelika Ebner, GR. Karl Winkler, GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger, GR. Claudia Rauter, Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernik, Ers.GR. Alexander Maurer, GR. Birgit Schurian, GR. Günther Stranig sowie Ers.GR. Mag. Robert Schurian) abgelehnt. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Helmut Kraßnig.**

Da keine weiteren Anträge und keine Einwände bestehen, stellt der Vorsitzende fest, dass die **Tagesordnung** nunmehr **genehmigt** ist, für eine **Fragestunde** keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

**1.  
BESTELLUNG VON ZWEI ANWESENDEN MITGLIEDERN  
DES GEMEINDERATES ZUR UNTERFERTIGUNG DER  
NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES  
VOM 26. MÄRZ 2025**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates **Ers.GR. Mag. Robert Schurian** und **GR. Michael Kröndl** zu bestellen.

**Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Helmut Kraßnig.**

**2.  
ANSCHAFFUNG VON MICROSOFT OFFICE 2024 LTSC**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die Stadtamtsdirektorin, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag des EDV-Leiters Peter Knabl vom 03.02.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*Die Stadtgemeinde Feldkirchen setzt momentan Microsoft Office 2016 zur täglichen Verwendung ein.*

*Für Office 2016 endet der Support im heurigen Jahr, weswegen die Anschaffung der neuen Version notwendig wird.*

*Die Anschaffungskosten wurden im Voranschlag vorgesehen, allerdings war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung die Preisentwicklung für Office 2024 bei Microsoft noch nicht absehbar, weswegen lediglich eine Schätzung von 28.000 Euro veranschlagt wurde (2016 wurden für 58 Arbeitsplatz-Lizenzen 17.000 Euro fällig).*

*Mittlerweile sind 70 Arbeitsplätze mit Lizenzen auszustatten und hat Microsoft sein Produktportfolio in diesem Bereich stark ausgebaut.*

**Office 365** ist in aller Munde, allerdings ist dies mittlerweile Software, die **nur mehr im Abo** für **laufende monatliche Kosten** erhältlich ist.

*Bei Office 365 ergäben sich dabei laufende jährliche Kosten von ca. 12.000 Euro, der Funktionsumfang unterscheidet sich aber kaum von Office 2024 bzw. hätte dieser für die Gemeinde keinerlei Relevanz.*

**Office 2024** ist die momentan noch erhältliche **Kaufversion ohne weitere monatliche Kosten** und somit im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die kostengünstigste Variante.

<b>Anbieter</b>	<b>Angebotssumme</b>
<i>ntb Thalhammer</i>	<i>38.640 Euro</i>
<i>GEMDAT NÖ</i>	<i>44.436 Euro</i>
<b>ACP</b>	<b>29.851,92 Euro</b>

*Die ACP geht als Billigstbieter hervor, weitere Vergleichsangebote sind ersichtlich. Es handelt sich dabei um Lizenzen, die für Behörden lizenzrechtlich notwendig sind.*

*Die ACP hat die Ausschreibung in der BBG (Bundesbeschaffung) gewonnen.*

Die Stadtamtsdirektorin erläutert, dass die Frage im Raum gestanden sei, ob man Office 2024 oder gleich Office 365 anschaffe. Der Vorteil bei Office 365 wäre jener gewesen, immer die aktuellsten Updates mitgeliefert zu bekommen, was bei Office 2024 nicht der Fall sei. Office 2024 werde für ca. fünf Jahre im Sicherheitsbereich aber sehr wohl supportet. Der EDV-Leiter habe daher hier die wirtschaftliche Lösung gesehen und Office 2024 empfohlen, zumal nach dessen Ansicht dieses Programm die nötigen Anforderungen, die die Stadtgemeinde Feldkirchen habe, auch erfülle. Man habe sich aber auch darauf verständigt, dass es möglich sei, einzelne Arbeitsplätze, bei denen es sinnvoll sein könne, mit Office 365 zu bestücken bzw. auch mit dem KI-Tool „Copilot“ auszustatten.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot der Firma ACP IT Solutions GmbH, Herrgottwiesgasse 2023, 8055 Graz, vom 24.01.2025 iHv. Euro 29.851,92 brutto betreffend den Ankauf von**

**70 Stk. Microsoft Office 2024 LTSC-Lizenzen anzunehmen und die gegenständliche Firma zu beauftragen. Zu den bereits veranschlagten Euro 28.000,-- sind im 1. NVA 2025 zusätzliche Mittel iHv. Euro 1.851,92 am Haushaltskonto 1/0160/0700 vorzusehen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 2.1

### **3. LEASINGFINANZIERUNG – ERNEUERUNG DER EDV-AUSSTATTUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass die Anschaffung von Server- und Netzwerkkomponenten bisher mittels Leasingfinanzierung durchgeführt worden sei, welche jetzt hier in diesem Tagesordnungspunkt „Leasingfinanzierung und -vertrag“ behandelt würde. Aufgrund der Angebotsprüfung durch den Finanzverwalter geht die **BKS Leasing Gesellschaft m.b.H., Filiale Feldkirchen**, als Bestbieterin hervor.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die Vergabe der Leasingfinanzierung der Server- und Netzwerkkomponenten an die BKS Bank AG Direktion Kärnten, Filiale Feldkirchen, zu den im beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebot angeführten Konditionen (effektiver Zinssatz von 3,552%) zu beschließen sowie den ebenfalls beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Leasingvertrag zu beschließen und abzuschließen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilagen 3.1 bis 3.2

### **4. ANPASSUNG DER BONWERTE VON SENIOREN-TAXIBONS AB 01.01.2025 – EVALUIERUNG UMSETZUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Peter Schiestl-Jamy vom 10.02.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*In der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2024 wurde unter TOP 14 beschlossen, dass die Bonwerte der Senioren-Taxibons ab 01.01.2025 angehoben werden.*

*Da die finanzielle Lage der Gemeinde derzeit sehr angespannt ist, hat der Bürgermeister der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten die Weisung erteilt, dass der o.a. Beschluss des Gemeinderates gem. §72 K-AGO aufzuschieben ist.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Beschluss vom 26. Juni 2024 unter TOP 14 bis auf weiteres aufzuschieben.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag mehrstimmig mit 6 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme) an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 4.1

## **5. ZU- UND ABRINGUNG FÜR SENIORINNEN ZUR HILFSWERK TAGESSTÄTTE – EVALUIERUNG UMSETZUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Peter Schiestl-Jamy vom 10.02.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*In der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2024 wurde unter TOP 15 beschlossen, dass die Ausgabe der Taxibons für Klienten der Hilfswerk Tagesstätte aus dem Gemeindegebiet Feldkirchen um weitere 10 Stück pro Monat ab 01.01.2025 erhöht werden.*

*Da die finanzielle Lage der Gemeinde derzeit sehr angespannt ist, hat der Bürgermeister der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten die Weisung erteilt, dass der o.a. Beschluss des Gemeinderates gem. §72 K-AGO aufzuschieben ist.*

Der Bürgermeister berichtet noch davon, dass er vor kurzem ein Gespräch mit den leitenden Damen vor Ort gehabt habe, wonach es derzeit nicht vonnöten sei, Fahrten zu übernehmen, sondern wünschenswerter Weise nur publik gemacht werden sollte, dass Plätze für die Tagesbetreuung vorhanden wären und diese auch genutzt werden sollten. Man habe der Stadtgemeinde Feldkirchen auch Folder mitgegeben und gebeten, diese aufzulegen und das gegenständliche Projekt zu bewerben. Das habe er natürlich gerne zugesagt. Die Abholung von der Tagesstätte und die Rückfahrt zur Tagesstätte würden momentan sehr gut funktionieren.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den***

***einstimmigen Antrag, den Beschluss vom 26. Juni 2024 unter TOP 15 bis auf weiteres aufzuschieben.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 5.1

**6.  
ZUSATZVEREINBARUNG ZUM KOOPERATIONSVERTRAG VOM 26.06.2024 BKG  
BESTATTUNG KÄRNTEN GMBH**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Peter Schiestl-Jamy vom 10.02.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat in der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2024 unter TOP 16 eine Vereinbarung mit der BKG Bestattung Kärnten GmbH betreffend der Weiterführung der Städtischen Bestattung Feldkirchen abgeschlossen.*

*In dieser Kooperationsvereinbarung wurde festgehalten, dass die BKG Bestattung Kärnten GmbH das Bestattungsgebäude als auch die Aufbahrungshalle umbauen bzw. sanieren wird.*

*Die Kosten für den Umbau im Jahr 2024 wurden mit rund € 350.000,00 geschätzt. Nun liegt die Planung vor und es hat auch bereits Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt gegeben. Aufgrund dessen, dass hier mit Mehrkosten lt. Berechnung vor Ausschreibung in der Höhe von ca. € 238.000,00 zu rechnen ist, kamen die Geschäftsführer der BKG Bestattung Kärnten GmbH auf die Stadtgemeinde zu.*

Gesamtkosten laut Schätzung 30.05.2024: **350.000,-** +/- 30%

<b>Umbau Bestattung</b>		<b>Umbau Aufbahrungshalle</b>	
Schätzkosten laut Beschluss 26.6.24	200.000	Schätzkosten laut Beschluss 26.6.24	150.000
Anteil Stadtgemeinde (gegenverrechnet mit Kaufpreis Inventar, Kfz)	-100.000	Anteil Stadtgemeinde Gegenverrechnung mit Miete	-150.000
Anteil BKG	-100.000	Anteil BKG	0

Neuregelung Feber 2025:

Gesamtkosten laut Berechnung vor Ausschreibung 7.2.2025: **588.000,-** +/- 10%

Umbau Bestattung		Umbau Aufbahnhalle	
Schätzkosten vor Ausschreibung 7.2.25	335.440	Schätzkosten vor Ausschreibung 7.2.25 inkl. Fassadensanierung	252.560
Anteil Stadtgemeinde (gegenverrechnet mit Kaufpreis Inventar, Kfz)	-100.000	Anteil Stadtgemeinde Gegenverrechnung mit Miete, gedeckelt	-250.000
Anteil BKG	-235.440	Anteil BKG	-2.560

*Die BKG Bestattung Kärnten GmbH wäre bereit, einen Betrag in der Höhe von € 135.440,00 von den entstehenden Mehrkosten zu übernehmen.*

*Im Gegensatz dazu würde die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ihren Anteil vom Umbau der Aufbahnhalle von € 150.000,00 auf € 250.000,00 erhöhen, wobei dieser Investitionsbetrag mit der jeweils laufenden monatlichen Pacht (€ 2.000,00) zur Nutzung der Aufbahnhalle mit der Stadtgemeinde solange gegengerechnet wird, bis der Gesamtbetrag von € 250.000,00 erreicht wird.*

Der 1. VbGm. Siegfried Huber ergänzt noch, dass man das gegenständliche Projekt im letzten Stadtrat vorgestellt habe. Es sei ein tolles Projekt. Zutreffendermaßen hätten sich die Kosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag jetzt leicht erhöht, es sei aber so, dass der Anteil der Gemeinde für das Bestattungsgebäude gleichbleibe und sich lediglich bei der Aufbahnhalle um Euro 100.000,- auf nunmehr Euro 250.000,- erhöhe. Die Bestattung Kärnten selbst erhöhe ihre Investitionen ebenfalls um mehr als Euro 100.000,-. Im Stadtrat habe man die gegenständliche Causa kontrovers diskutiert, er selbst sei aber jedenfalls der Meinung, dass man hier einen guten Schritt setze. Der Plan sei, im Herbst fertig zu sein. Die Bestattung Kärnten wolle dies schnell umsetzen und die entsprechenden Modernisierungsarbeiten rasch vorantreiben. Er erläutert sodann noch detailliert die Umsetzungsmodalitäten.

Der Bürgermeister führt ergänzend aus, dass es nun zusätzlich einen kleinen Verabschiedungsraum für kleine Zeremonien geben werde. Es käme auch ein eigener Technikraum dazu und werde es auch eine Klimatisierung für die neue Aufbahnhalle geben, welche ca. 120 Sitzplätze und darüberhinausgehende Stehplätze umfassen werde. Es sei alles mit dem Bundesdenkmalamt vorab koordiniert und abgesprochen und auch mit dem Bauamt sei Rücksprache gehalten worden bzw. habe dieses alles vorgeprüft. Die momentane Situation dort sei einer Bezirksstadt einfach nicht würdig. Wenn man sich mit anderen Bezirksstädten vergleichen würde, hinke man hinten nach. Die eigene Anlage sei nun einmal aus den siebziger/achtziger Jahren und sei hier in die Infrastruktur nicht allzu viel investiert worden. Wichtig sei zu erwähnen, dass man nach wie vor Eigentümer der gesamten Anlage sei und das auch bleibe.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Stadtrat stellte den mehrstimmigen, mit 6 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme) selbstständigen Antrag gem. §62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Vertrag „Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung zur Weiterführung der Bestattung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten durch die Bestattung Kärnten GmbH“ mit der Bestattung Kärnten zu beschließen und abzuschließen.**

**Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 30 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von GR. Herwig Röttl) diesen Antrag.**

Beilage 6.1

## 7.

### BADEORDNUNG FLATSCHACHER SEE

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Causa zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Dott. Stefan Weißenbacher vom 29.01.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*In der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2005 wurde eine Badeordnung für den Flatschacher See beschlossen.*

*Aufgrund von Änderungen diverser Rahmenbedingungen im Bäderbereich (ÖNORM bzw. Bäderhygienegesetz) sowie der Ergebnisse der im Vorjahr durchgeführten Sicherheits- und Risikoanalyse für das öffentliche Bad am Flatschacher See, entspricht die seinerzeit beschlossene Badeordnung nicht mehr den Anforderungen für Badeordnungen.*

*Für den Flatschacher See soll, ähnlich wie beim Strandbad Maltschach, eine Badeordnung Verwendung finden, die laufend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden kann. Die Inhalte der aus dem Jahr 2005 stammenden Badeordnung sollen in zukünftige, weit umfangreichere Badeordnungen mit aufgenommen werden. Da für Badeordnungen kein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist, kann diese daher zukünftig der\*die jeweilige Bäderreferent\*in, nach Vorbereitung durch die zuständige Fachabteilung, erlassen.*

*Der Gemeinderat möge daher im Wege des Stadtrates die Aufhebung der Badeordnung aus dem Jahr 2005 beschließen, damit künftig flexibel den aktuellen Erfordernissen entsprechende Badeordnungen verwendet werden können.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den Beschluss der Badeordnung für den Flatschacher See aus der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2005 unter Top 34 aufzuheben, damit zukünftig, wie im Amtsvortrag erläutert, den aktuellen Anforderungen entsprechende Badeordnungen verwendet werden können.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 7.1

## **8. KOOPERATIONSVEREINBARUNG PAPIN SPORT – RADVERLEIH 2025**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Dott. Stefan Weißenbacher vom 13.01.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*Mit der Firma Papin Sport & Freizeit GmbH wird seit dem Jahr 2018 eine Kooperationsvereinbarung für den Verleih von E-Fahrrädern und Mountainbikes abgeschlossen. Die letzte Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung am 8. April 2024 unter TOP 7. beschlossen.*

*Für die kommende Saison 2025 wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen nun ein neuer Vertrag zur Unterfertigung zugesendet, der wortgleich mit dem Vertrag des Jahres 2024 ist.*

*Während der Saison 2024 wurden durch den Radverleih von Papin insgesamt € 1.517,50 netto (2023: € 2.193,84 netto, 2022: € 1.856,17 netto, 2021: € 2.742,47 netto, 2020: € 3.750,65 netto; 2019: € 2.059,48 netto) eigenommen und dafür hat die Stadtgemeinde Feldkirchen eine Provision von € 379,37 netto (2023: € 548,45 netto, 2022: € 464,03 netto, 2021: € 692,92 netto; 2020: € 937,68 netto; 2019: € 514,87 netto) erhalten.*

*Die Zusammenarbeit mit der Firma Papin hat sehr gut funktioniert. Defekte Fahrräder waren nach Meldung innerhalb weniger Tage repariert bzw. ausgetauscht. Es erfolgte auch während der Saison in regelmäßigen Abständen eine Kontrolle / Servicierung der Räder durch die Firma Papin. Bei Bedarf wurden auch weitere Fahrräder inkl. Kindersitze oder Körbe und Räder in verschiedenen Größen angeliefert.*

*Auch im Jahr 2025 sollte die Kooperation fortgeführt werden.*

*Um weiterhin den Gästen und vor allem der einheimischen Bevölkerung den kärntenweit einheitlichen Radverleih anbieten zu können, möge der Gemeinderat im Wege des Stadtrates die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen und der Papin Sport & Freizeit GmbH beschließen.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die Kooperationsvereinbarung 2025 zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Firma Papin Sport & Freizeit GmbH, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildet, zu beschließen und abzuschließen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 8.1

**9.  
SPORTHALLECAFÉ – MÖGLICHKEIT ZUR ANMIETUNG DER EHEMALIGEN  
CAFÉRÄUMLICHKEITEN DURCH VEREINE – BESCHLUSS EINER  
RAUMNUTZUNGSVEREINBARUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 22.01.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*Die Thematik wurde bereits in der Ausschusssitzung des Schul- Jugend- Sport- und Feuerwehrausschusses vom 12.11.2024 behandelt.*

*Der Ausschuss hat den damaligen TOP 5 der vorgenannten Sitzung zurückgestellt, mit der Bitte, man möge nach Ablauf einer nochmaligen Ausschreibung erneut über eine mögliche Vergabemöglichkeit beraten.*

*Nachdem sich nach der abermals erfolgten Ausschreibung kein Interessent gemeldet hat, steht nun die Möglichkeit einer entgeltlichen Vergabe der Räumlichkeiten an Vereine im Raum.*

*Derzeit findet laut Hallenwart im Zuge größerer Veranstaltungen bereits eine Bewirtung durch die Vereine statt – jedoch nicht in den Caféräumlichkeiten, sondern auf den Gängen im Foyer. Diese Vorgehensweise ist künftig dringend zu untersagen, da im Falle eines Brandes die Fluchtwege somit blockiert werden.*

*Es wurde diesbezüglich Rücksprache mit der Stadtgemeinde St. Veit gehalten, welche dies seit einigen Jahren ebenfalls so praktiziert und das Buffet entgeltlich an Interessenten vergibt.*

*Der dortige Kantinenbereich wird ohne jegliche Ausstattung, jedoch mit Schankanlage (Anmerkung: Keine Gläser, keine Tische, keine Bestuhlung) um EUR 300, -- pauschal pro Tag vermietet. Angemietet kann dort der Raum von allen St. Veiter Vereinen werden- die Weitergabe beschränkt sich nicht auf Sportvereine.*

*Die Räumlichkeiten des ehemaligen Cafés in der Sporthalle Feldkirchen umfassen:*

- Buffetbereich 30m<sup>2</sup>
- Lagerräumlichkeit 10m<sup>2</sup>

*Die Inventarliste, erstellt von Hr. Mario Strmljan, liegt diesem AV zur Durchsicht bei. (Beil.1)  
Das gesamte Inventar steht gegen eine Ablöse idHv EUR 5.000, -- zur Verfügung. Diese Summe sei, so Hr. Strmljan, jedoch verhandlungsfähig.*

*Die Reinigungskosten für den Raum belaufen sich laut der ausführenden Reinigungsfirma GR Service auf ca 50,-- je Nutzung.*

*Es gilt, zu bedenken, dass, sofern die Räumlichkeit angemietet wird, immer jemand vor Ort sein muss, um auf- und zuzuschließen. Nach Beendigung des Mietverhältnisses sollte ein Kontrollgang durchgeführt werden, um den Raum auf etwaige Beschädigungen oder Verschmutzungen zu überprüfen. Dies wurde seitens der Fachabteilung mit dem Hallenwart abgeklärt, vorgenannter würde den Schließdienst wie oben angeführt durchführen.*

*In einem dem AV beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Entwurf einer Vereinbarung (Beil. 2) sind folgende Vertragsdetails verankert:*

- Zweck der Anmietung muss vorab bekannt gegeben werden
- Die Nutzung der Räumlichkeit schließt jegliche private Nutzung aus (Keine privaten Geburtstagsfeiern etc.)
- Miet-Ende festgelegt mit 22.15 Uhr
- Nutzungsgebühr idHv EUR 300,--
- Keine musikalische Umrahmung erlaubt, ausgenommen im Sinne einer definierten Hintergrundmusik
- Haftungsausschluss

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Familie Strmljan über viele Jahre das gegenständliche Café in der Sporthalle betrieben habe. Der Umsatz sei aus wirtschaftlichen Gründen zurückgegangen, dies sei nicht nur der Corona-Zeit geschuldet, sondern generell der Situation, dass nicht mehr so viele Gäste derartige Örtlichkeiten besuchen würden. Das Café sei aber nach wie vor extrem schön gepflegt und in einem extrem guten Zustand. Seitens der Familie Strmljan habe man um eine Ablöse von Euro 5.000,-- gebeten und habe man sich schlussendlich dann auf Euro 4.000,-- verständigt. Es sei natürlich notwendig, dass solche getätigten Investitionen auch irgendwie wieder rückfließen würden. Der Ausschuss habe lange darüber diskutiert und Beträge evaluiert, die man einnehmen könnte. Es gebe daraus resultierend einen Ausschussantrag, der eine Gebühr von Euro 300,-- ganztags und von Euro 150,-- halbtags vorsehe. Auch im Stadtrat habe man diese Thematik in weiterer Folge lange diskutiert und bewertet und sei schlussendlich zum Entschluss gekommen, dass man den Beitrag für ganztags nur mit Euro 200,-- und für halbtags mit Euro 150,-- ansetzen wolle. Man solle sich das dann vielleicht einmal ein Jahr anschauen, und dann weiter evaluieren, wenn es notwendig sei. Daraus resultierend habe man aber heute über zwei Anträge abzustimmen, nämlich einmal über den Antrag des Ausschusses mit den Beträgen Euro 300,-- und Euro 150,-- und einmal über den Antrag des Stadtrates mit den Beträgen Euro 200,-- und Euro 150,--.

Der zuständige Referent StR. Helmut Kraßnig ergänzt noch, dass auch er noch einmal anführen wolle, dass das Café in einem fabelhaften Zustand sei, es sei komplett eingerichtet mit Theke, Kühlanlage, Zapfanlage, Lagerraum, etc. Auch er spricht sich dafür aus, die Beträge Euro 200,-- für ganztags und Euro 150,-- für halbtags zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt sodann zuerst über den Antrag des Stadtrates abstimmen wie folgt:

***Stattdessen stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die Räumlichkeiten des ehemaligen Sporthallencafés in der Schulhausgasse 3, 9560 Feldkirchen in Kärnten, laut Planbeilage gekennzeichnet, im Rahmen einer entgeltlichen Zurverfügungstellung an Vereine zu vergeben. Dies auf Basis der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung dieser Niederschrift bildenden Raumnutzungsvereinbarung, wobei die halbtägliche Nutzung mit Euro 150,-- und die ganztägliche Nutzung mit Euro 200,-- festgelegt werden soll. Die darin jetzt enthaltenen Mietpreise sind jährlich im Monat Mai an den VPI 2020, Vergleichsmonat März, wirksam mit 1.9. eines jeden Jahres, anzupassen. Schwankungen unter 5 % bleiben unberücksichtigt. Das Inventar soll seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten im Ablösewerte bis zu maximal Euro 4.000,-- übernommen werden. Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind im 1. Nachtragsvoranschlag auf der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle zu berücksichtigen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilagen 9.1 bis 9.2

Sodann lässt der Bürgermeister über den ursprünglichen Antrag des Ausschusses abstimmen wie folgt:

***Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Räumlichkeiten des ehemaligen Sporthallencafés in der Schulhausgasse 3, 9560 Feldkirchen in Kärnten, laut Planbeilage gekennzeichnet, im Rahmen einer entgeltlichen zur Verfügung Stellung an Vereine zu vergeben. Dies auf Grundlage der dem AV beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Raumnutzungsvereinbarung. Der darin enthaltende Mietpreis ist jährlich im Monat Mai an den VPI 2020, Vergleichsmonat März, wirksam mit 1.9. eines jeden Jahres, anzupassen. Schwankungen unter 5% sollen unberücksichtigt bleiben. Das Inventar laut Beil. 1 soll seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zu einem Ablösewert bis zu maximal EUR 4.000,-- übernommen werden. Die dafür benötigen finanziellen Mittel sind im 1. NVA auf der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle zu berücksichtigen.***

**Der Stadtrat lehnte diesen Antrag einstimmig ab.**

**Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ebenfalls einstimmig ab.**

**10.  
FELDKIRCHNER SPORTHALLEN, TURNSÄLE UND SPORTPLÄTZE – ANHEBUNG  
DER TARIFE**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 22.01.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*In den Feldkirchner Sporthallen Schulhausgasse (inkl. Sportplatz) und Flurweg (BSC Feldkirchen) als auch in den Turnsälen der 5 Feldkirchner Volksschulen inklusive dem Turnsaal des Begegnungszentrums haben einheimische als auch auswärtige Vereine die Möglichkeit, die Halle zu Trainings- oder auch Wettbewerbszwecken anzumieten.*

*Dies zu vergleichsweise günstigen Tarifen, welche im Zuge dieses AV´s näher behandelt werden sollen.*

**SPORTHALLE FELDKIRCHEN**

*Die derzeit geltenden Tarifbestimmungen liegen diesem AV zur Durchsicht bei. Vorgenannte Tarife wurden letztmalig per GR Beschluss vom 23. Juni 2005, TOP 12, erhöht.*

*Eine durch die Fachabteilung angestellte Gegenüberstellung, ebenso diesem AV beiliegend, bildet ab, dass die Stadtgemeinde Feldkirchen durchschnittlich 55-60% geringere Beträge für die Hallennutzungen einhebt, als die Städte Villach, Klagenfurt oder die Stadtgemeinde St. Veit.*

*Allem Anschein nach wurden in den vorgenannten Städten die Preise indexiert, was in der Stadtgemeinde Feldkirchen bis dato nicht durchgeführt wurde. Die Inflationsanpassung seit 2005, in welchem die hiesigen Hallenmieten festgelegt wurden, beläuft sich auf rund 60%, was den Unterschied zu den verglichenen Hallen erklären würde.*

*Die Gebühren für die Vergabe wären somit laut Beil.1 an die fremdüblichen Mietpreise anzupassen.*

*Am Beispiel der Sporthalle Feldkirchen kann mitgeteilt werden, dass die durchschnittlichen **Ausgaben an BETRIEBSKOSTEN** (Instandhaltung nicht berücksichtigt) sich auf **monatlich** rund **€ 12.000,--** belaufen. Dies betrifft wohlgerneht nur den Teil, der auf die Stadtgemeinde Feldkirchen fällt. (70% Anteil Stadtgemeinde, 30% Anteil SGV)*

*Dem gegenübergestellt können im Jahr **2024 Mieteinnahmen idHv. € 26.479,--** werden, von welchen **€ 23.031,50,--** (75%) wieder an die Vereine **rücksubventioniert** wurden.*

*Somit verbleibt ein Betrag von rund € 290,-- pro Monat als Einnahme.*

**BEISPIEL Sonntagsvermietung, 10 Stunden Nutzung:**

*Stromverbrauch durchschnittlich 500 kWh x 0,3 (Eur/kWh) = 150,-- (Laut Smartmeter)*

*Kosten Reinigung Sonntag= 300,-- (Auskunft GR Service)*

*Kosten Hallenwart = 150,-- (Lohnkosten)*

***Mit 600,-- Sonntagstarif lt. Tarifvorschläge ab SJ 25/26 sind wir somit lediglich KOSTENDECKEND!***

*Am aktuell gültigen Reservierungsformular wird unter Punkt 4., Ermäßigung, angegeben, dass Sportvereine, die Ihren Sitz in Feldkirchen in Kärnten haben und im Zuge des Trainings- und Meisterschaftsbetriebes die Halle nutzen, eine Refundierung idHv. 75% der beglichene Saalmiete erhalten.*

*Nachdem die angespannte finanzielle Situation des Gemeindebudgets hinlänglich bekannt sein sollte, wäre es notwendig, auch die Hallentarife erstmalig nach 20 Jahren anzuheben, und die Subvention für die Mietzahlung **von aktuell 75% auf nunmehr 50% zu reduzieren.***

*Diese gebündelten Maßnahmen ergäbe einerseits ein Plus auf der Einnahmenseite, andererseits eine Einsparung auf der Ausgabenseite (Freiwillige Leistung).*

**SPORT- UND TRAININGSPLATZ SCHULHAUSGASSE**

***Von einheimischen Vereinen wird KEIN Nutzungsentgelt eingehoben!***

*Auch den oben genannten Sport- und Trainingsplatz Schulhausgasse betreffend wäre eine Adaptierung des Nutzungsentgeltes notwendig. Die Beträge wurden letztmalig in der Sitzung des Feldkirchner Gemeinderates am 10. Dezember 1992 festgelegt (noch in ATS) und im Jahre 2001 auf Euro umgerechnet.*

*Derzeit wird eine Rasenpflegepauschale idHv. € 30 sowie eine Reinigungs pauschale idHv € 70 je Turniertag eingehoben.*

*Als Richtwert kann angegeben werden, dass allein der benötigte Markierspray für ein Turnier € 70 kostet. Der Platzwart ist einen ganzen Arbeitstag im Einsatz AM Turniertag. (Vor- und Nacharbeiten noch nicht berücksichtigt)*

*Zudem fallen an Turniertagen durch anwesende Besucher Mehrmengen an Müll als auch ein zusätzlicher Kostenaufwand betreffend Strom und Wasser an.*

*Die Rasenpflegemaßnahmen nach einem Turnier intensivieren sich, da der Rasen im Zuge des Turniers stärker beansprucht wird als während eines Trainings.*

*Es wäre daher sinnvoll, die Beträge nach Trainingstagen und Turniertagen zu unterscheiden. Turnierveranstaltungen verursachen höhere Kosten als eine reguläre Trainingseinheit.*

*Auch die Reinigung der Kabinen sollte zumindest kostendeckend eingehoben werden. Da man bei einem offiziellen Turnier / Spiel mit mindestens 2 Mannschaften rechnen muss, steigt der Wasser- und Stromverbrauch ebenso dementsprechend. Somit wäre auch hier der einzuhebende Betrag laut beiliegenden Tarifvorschlägen ab SJ 25/26 anzupassen.*

### **TURNSÄLE IN DEN FELDKIRCHNER VOLKSSCHULEN**

***Von einheimischen Vereinen wird derzeit KEIN Kostenbeitrag eingehoben.***

*Für die Nutzung von auswärtigen Vereinen wird eine Anhebung laut beiliegender Aufstellung empfohlen, um sich im Bereich der Gebührenhöhe vergleichbarer Standorte anzusiedeln.*

Der Bürgermeister hält noch fest, dass man auch in anderen Gemeinden und Städten nachgefragt habe wie dort die Tarife angesetzt wären und sei man draufgekommen, dass man im Vergleich zur anderen Gemeinden eher günstig unterwegs sei.

GR. Herwig Röttl möchte wissen, ob es wirklich so wäre, dass man nur Euro 10,-- pro Stunde zahlen müsse, das sei sehr günstig.

StR. Helmut Kraßnig bestätigt dies und verweist darauf, dass man auch weiterhin günstig sein wolle. Er erinnert daran, dass die Vereine 75% von ihren Zahlungen als Förderung wieder zurückbekämen. Die Tarife der Sporthalle beispielsweise würden jetzt erhöht von Euro 12,-- auf Euro 16,-- pro Stunde, da man aber bei der 75%igen Förderung geblieben sei, gehe es de facto um Euro 1,-- den man jetzt mehr zahle. Er erinnert zudem daran, dass es lange keine Anhebung mehr gehen gegeben habe, da sei ein gewisser Schlendrian passiert, auf den man jetzt gestoßen sei. Am Ende der Reise habe man jetzt alles wieder in Ordnung gebracht und habe alles seine Richtigkeit. Er erinnert auch daran, dass in Zukunft eine Indexierung automatisch erfolgen solle.

GR. Herwig Röttl erkundigt sich nach den Jahreseinnahmen.

StR. Helmut Kraßnig führt aus, dass man knapp Euro 27.000,-- an jährlichen Mieteinnahmen lukriere, nach der 75%igen Rücksubventionierung an die Vereine schlussendlich jedoch nur noch rund Euro 300,-- pro Monat für die Gemeinde verblieben.

StR. Mag. Christoph Gräßling führt aus, dass man die Situation im Stadtrat sehr lange diskutiert habe. Die Lösung die man nun gefunden habe, sei nach seinem Dafürhalten eine gute und richtige. Es handle sich um eine moderate Anhebung für die Vereine der Stadt Feldkirchen. 75% würden refundiert, sodass für einen Sportverein nicht mehr viel übrigbliebe. Man könne das auch deshalb gut argumentieren, weil man lange nichts erhöht habe. Andere Bezirksstädte würden für die Nutzung wesentlich mehr verlangen und das sei auch der Grund, warum Vereine von anderen Städten und Gemeinden dann nach Feldkirchen kämen und dort die Halle für die eigenen Vereine blockieren würden. Das sollte nicht sein. Die Gebäude wären mit öffentlichen Mitteln finanziert worden, weshalb man sie den heimischen Vereinen auch zur Verfügung stellen solle und ihnen nicht unbedingt auswärtige Vereine vor die Nase setzen solle. Gewisse Veranstaltungen müssten für Vereine schlicht und ergreifend auch stemmbar sein. Es sei sehr schade, dass man keinen Betreiber mehr für das Bistro in der Sporthalle gefunden habe und sei es

umso wichtiger, dass man den Vereinen das jetzt für einen adäquaten Preis gebe, das sei wichtig. Es sei hier auf jeden Fall etwas Gutes gelungen.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber kann vielem von dem, was sein Vorredner gerade gesagt habe, zustimmen, auch, dass man hier eine Unterscheidung zwischen den einheimischen und den auswärtigen Vereinen machen müsse. Trotzdem müsse man aber irgendwann mal auch über die Förderpreise sprechen. Es sei politisch alles richtig, was man jetzt mache, trotzdem sei es so, dass die Aufsichtsbehörde hier wahrscheinlich einmal darauf reagieren werde, weil man jetzt de facto künstlich die eigenen freiwilligen Leistungen wieder hinauftreibe. Man erhöhe die Hallengebühr, subventioniere diese aber in gleichem Ausmaß um 75%, sodass die absoluten Kosten bei den Förderungen jetzt steigen würden. Die Aufsicht habe einem natürlich genau das Gegenteil angeraten, nämlich, dass man die freiwilligen Leistungen zurückschrauben solle. Man sollte daher im Auge behalten, dass dies auch aufsichtsbehördlich möglicherweise einmal ein Thema sein werde, mit dem man sich dann auch wieder auseinandersetzen habe.

GR. Herwig Röttl stimmt dem 1. Vbgm. Siegfried Huber zu, jedoch nicht was die Jugend betreffe. Er sei jemand, der in der Prävention arbeite, deshalb wolle er anführen, dass nur ein einziger Suchtkranker, der eben vielleicht nicht bei einem Verein gewesen sei und abstürze, der Gesellschaft viel mehr koste, als die geringfügigen Erhöhungen, die man jetzt zu tragen habe. Bei einem Erwachsenenverein, wo vielfach eher Leute Mitglieder würden, die viel verdienen würden, habe er allerdings kein Problem damit.

GR. Simon Niederbichler ist der Ansicht, dass der Vergleich von GR. Herwig Röttl hier etwas hinke. Suchtkranke mit dieser Thematik in Verbindung zu bringen, sei für ihn unpassend. Er steht auf dem Standpunkt, dass es nicht treffend sei, das Thema „Jugend“ hier gleich mit Suchtkranken in Verbindung zu bringen. Es sei richtig, dass die gegenständliche Causa im Ausschuss lange diskutiert worden sei. Er selbst habe hier andere Zahlen gehört, nämlich monatliche Ausgaben von Euro 12.000,-- pro Halle bei monatlichen Einnahmen von Euro 600,--. Da könne sich jeder dann die Frage stellen, wie lange so etwas noch finanzierbar sei, auch wenn man den Vereinen natürlich alles gönnen würde. Er unterstreicht daher das, was der 1. Vbgm. Siegfried Huber gesagt habe, nämlich, dass man irgendwann auch einmal über die Förderkulisse werde sprechen müssen. Deshalb sei man aber nicht gleich unsozial und wolle auch niemandem etwas wegnehmen, sondern langfristige Lösungen finden, um der finanziellen Situationen der Gemeinde auch Rechnung zu tragen.

GR. Herwig Röttl kontert, dass er die Jugendlichen nicht auf Suchtkranke beschränke, aber wenn jemand auf die schiefe Bahn komme, weil er eben nicht in einem Verein eingebettet gewesen sei, dann reiche es auch, wenn dieser nur eine Sachbeschädigung mache und das dann viel Geld koste. Man solle nicht bei der Jugend einsparen, es gebe viele andere Themen, wo man das machen könne, nicht aber bei der Jugend.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml führt aus, dass GR. Herwig Röttl deutlich gesagt habe, dass man zwischen Jugendlichen und Erwachsenen unterscheiden müsse. Es sei evident, dass Jugendliche, die in Vereinen eingebettet seien, einen besseren Lebensverlauf hätten, als welche, die nicht dabei wären. Wenn man sich bei der Jugend umhöre, dann werde sie hier immer darauf angesprochen, dass man in Feldkirchen kaum einen Raum für die

Jugend habe. Es sei hier also jetzt nicht um Einnahmen und Ausgaben gegangen und auch nicht darum, dass man drüberfahren wolle. Es sei aber schon richtig, dass man etwas tun werde müssen.

StR. Mag. Christoph Gräßling hält die Aussagen, die von GR. Simon Niederbichler getätigt worden wären, für überdramatisiert. Die Sporthalle gehöre der Gemeinde und dem Schulgemeindevorstand und ein Teil der Betriebskosten, die hier generiert würden, ergebe sich auch aus dem Betrieb der Schulen. Es sei schon richtig, dass GR. Herwig Röttl hier etwas reißerisch argumentiert habe das sehe er auch so, er selbst gebe aber lieber den Vereinen die Halle ein wenig günstiger ab, als Inserate gegen Drogen in Auftrag zu geben.

Der 1. VbGm. Siegfried Huber konstatiert, dass wenn man A sage, man auch irgendwann einmal B sagen müsse. Es sei ohnehin so, dass es der Gemeinderat sei, der dann letztendlich die Entscheidung treffe, wie man das Fördermodell handhabe, man solle aber schlicht und ergreifend auch wissen, welche Auswirkungen es habe, wenn man etwas umsetze. Er selbst wolle wirklich niemandem irgendetwas wegnehmen, vor allem nicht den Jugendlichen, nichtsdestotrotz müsse man über Einnahmen und Ausgaben diskutieren. Er wolle den Punkt jetzt nicht künstlich in die Länge ziehen, wolle aber auf das bestehende Problem schon hinweisen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Tarife für die Vermietung der Sporthalle Schulhausgasse 3, 9560 Feldkirchen, der Sporthalle Flurweg, Flurweg 3, 9560 Feldkirchen in Kärnten, als auch die Tarife für die Nutzung des Sportplatzes Schulhausgasse (LA-Anlage und Trainingsplatz) und der Turnsäle der Feldkirchner Volksschulen laut der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildenden Tarifvorschläge ab SJ 25/26 anzuheben. Die in vorgenannter Beilage angeführte Tarife sollen außerdem jährlich im Monat Mai an den VPI 2020, Vergleichsmonat März, angepasst werden mit Wirksamkeit 1.9. eines jeden Jahres.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 10.1

## **11. VOLKSSCHULE FELDKIRCHEN – AUFTRAGSVERGABE ZUR DURCHFÜHRUNG DER REINIGUNG**

Berichtersteller ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 22.01.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*Die Firma GR Service, unter der Leitung von Hr. Mario Strmljan, ist seit vielen Jahren mit Reinigungsarbeiten in diversen Gebäuden der Stadtgemeinde betraut. Darunter fallen unter anderem die Volksschule Feldkirchen, die Volksschule St. Ulrich, die Sporthalle und das (nicht in die Zuständigkeit der Fachabteilung Schulen, Jugend und Sport fallende) Bahnhofs-WC.*

*Es kann mitgeteilt werden, dass der Schulgemeindevorstand die Geschäftsbeziehung mit Hr. Strmljan mit Ende Juli aufgekündigt hat. MMS und PTS Feldkirchen wurden – so wie auch die in den Hoheitsbereich der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. fallende Volksschule Feldkirchen- durch die Firma GR Service gereinigt. Die Volksschule Feldkirchen befindet sich im Gebäudekomplex der MMS/MSd Feldkirchen.*

*Grund für die Aufkündigung in der MMS waren lt. dem Geschäftsführer des Schulgemeindevorstandes, Hr. Stefan Hinteregger, BA MA MBA, fehlende Vertragsgrundlagen und ein Nichtvorhandensein von notwendigen Leistungsbeschreibungen. Es ist derzeit noch offen, ob der Schulgemeindevorstand die Reinigung der MMS zur Ausschreibung bringen, oder eigenes Personal anstellen wird. Eine gemeinsame Lösung war seitens des Schulgemeindevorstandes nicht gewünscht.*

#### **Für die Volksschule Feldkirchen stellt sich die Sachlage wie folgt dar:**

- *7.11.2016 Auftrag an die Firma GR Service auf Grund Stadtratsbeschluss vom 13. September 2016 erteilt. In vorgenanntem Auftrag wird angeführt, dass sich ebendieser um weitere 12 Monate verlängert, sollte nicht bis längstens 30. Juni des jeweils laufenden Jahres die Aufkündigung von einem der Vertragspartner erfolgen.*
- *Seit 2016 wurde der Auftrag nicht aufgekündigt. Der damalige, monatliche Pauschalpreis idHv. € 7.232,40 brutto hat sich im Laufe der letzten 9 Jahre auf € 10.925,34 brutto erhöht. (eine Steigerung von rund 45% innerhalb der letzten 9 Jahre) Es lag bisher kein Leistungsverzeichnis für die Reinigung der VS Feldkirchen auf.*

#### **Größtenteils sind diese Erhöhungen zurückzuführen auf:**

- a) eine Inflationsanpassung (31.5%)*
- b) eine ständige Erweiterung der zu reinigenden Volksschulfläche (zusätzliche Räumlichkeiten mussten angemietet werden aufgrund ständig steigender Schülerzahlen)*
- c) Zubau des Küchen- und Speisesaalbereiches*

*Es wurde daher ein aktuelles Leistungsverzeichnis angefordert, welches nun in Verbindung mit einem adaptierten Angebot (Angebots-Nr.2025/20 vom 20.2.2025) seitens der Firma GR Service beigebracht wurde.*

*Die Grundreinigung als auch die Fensterreinigung werden künftig nur noch nach Bedarf durchgeführt. Da die Schule ganzjährig frequentiert ist (Sommerschule), bringt eine zweiwöchige Grundreinigung im Sommer nicht mehr den gewünschten Effekt. Aufgrund der Leistungsreduzierung hat sich die monatliche Zahlung laut Angebot auf € 9.151,-- brutto reduziert.*

*Um abschätzen zu können, inwiefern die Preise gerechtfertigt sind, hat die Fachabteilung ein Vergleichsangebot für die Volksschule Feldkirchen bei der Firma Akkord Dienstleistungs Ges.m.b.H. angefordert. Nach einer Begehung vor Ort hat uns das dem AV beiliegende Angebot der vorgenannten Firma erreicht.*

*Mit einer monatlichen Pauschale idHv € 14.748,14 - erstellt mit den gleichen Parametern (Gleiche Reinigungstagesanzahl, ohne Grund- und Fensterreinigung) - liegt die Firma Akkord deutlich über dem Angebot der GR Service.*

**GR SERVICE**

€ 9.151, -- brutto  
(Nettojahressumme € 91.516,80, --)

**AKKORD GesmbH**

€ 14.748,14 brutto  
(Nettojahressumme € 147.481,44, -)

*Die bis Ende Dezember 2023 befristete Schwellenwertverordnung wurde bis 31. Dezember 2025 verlängert ([BGBl II 405/2023](#)).*

*Sie ermöglicht die Direktvergabe an einen befugten, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmer bis 100.000 Euro netto.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, das dem AV beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot der Firma GR Service, Nr. 2025/20 vom 20. Februar 2025, zur Durchführung der Reinigungsarbeiten an genanntem Standort zu beschließen und abzuschließen. Die notwendigen finanziellen Mittel sind jährlich im Voranschlag auf den dafür bestimmten Haushaltskonten zu berücksichtigen.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.***

Beilage 11.1

**12.  
SPORTHALLE SCHULHAUSGASSE – AUSTAUSCH DER RWA ANLAGEN (RAUCH-  
/WÄRMEABZUGSANLAGEN)**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 12.03.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*RWA Anlagen sind Rauch-/Wärmeabzugsanlagen, welche im Brandfall die Dachfenster in der Sporthalle öffnen, um, wie der Name erkennen lässt, Rauch und Wärme abzusaugen. Dies soll eine Flucht im Anlassfall erleichtern.*

*Die jährliche, gesetzlich vorgegebene, Überprüfung der RWA Anlagen, durchgeführt durch die Fa. Jerabek, hat ergeben, dass 6 Stück der insgesamt 12 RWA Anlagen in der Sporthalle Schulhausgasse defekt sind.*

*Jede Anlage per se besteht aus einer Zentrale und einem Antrieb. Getauscht werden müssten alle 12 Zentralen und jedenfalls 6 Antriebe. Hersteller der vorgenannten Anlagen ist die Firma Zach, ansässig in Wien.*

*Laut der Firma Jerabek GmbH und CO KG gäbe es nun zwei Varianten, die Reparaturen durchzuführen:*

Variante 1:

*Man tauscht die 6 defekten Anlagen und alle 12 Zentralen.*

*Die 12 Zentralen **müssen** komplett getauscht werden, da die alten Zentralen sich nachfolgend nicht mehr mit den neuen Anlagen verbinden können würden.*

Variante 2:

*Die restlichen 6 noch funktionsfähigen Antriebe bleiben bestehen. Diese sind laut der Firma Jerabek allerdings schon so alt, dass es passieren kann, dass eine Inkompatibilität zwischen den alten und den neuen Anlagen kommen könnte. Es würde sodann eine Spannungsungleichheit entstehen, was dazu führen kann, dass alle Anlagen ausfallen und somit doppelte Kosten entstünden.*

Kosten Variante 1: **Teil-Austausch** 12 Zentralen / 6 Antriebe: € 14.410,--

Kosten Variante 2: **Kompletttausch**: € 21.060,--

*Ein Vergleichsangebot der Fa. MS Elektro liegt diesem AV bei und beläuft sich auf € 22.183,20,--.*

*In beiden Fällen muss ein Montagetrupp der Firma Zach aus Wien anreisen, um den Austausch durchzuführen. Die nachfolgenden Wartungen wiederum kann die Firma Jerabek übernehmen.*

*Die Firma Jerabek ist lt. Hr. Weißensteiner (Geschäftsführung Fa. Jerabek) zertifizierter ZACH Partner, welcher Wartungen an den Zach Geräten durchführen darf. (So auch im Amthof, wo ebenfalls Zach Anlagen installiert sind)*

*Der Vorteil eines Kompletttausches: Auf alle Antriebe läuft ab Inbetriebnahme eine Gewährleistung. (3 Jahre laut Hr. Weißensteiner, Fa. Jerabek)*

*Da die RWA Anlage eine gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitseinrichtung darstellt, ist diese Maßnahme dringend umzusetzen.*

*Nach Rücksprache mit dem Abteilungsleiter Bau, Ing. DeZordo, bestätigt sich die Sinnhaftigkeit eines Komplettaustausches – zumal die derzeit noch intakten Anlagen auch seit Erbau der Sporthalle 1995 in Betrieb sind und deren Lebensdauer nicht mehr unbegrenzt seien.*

*Die Sporthalle Schulhausgasse steht laut Tausch- und Benützungsvereinbarung aus dem Jahr 1998 abgeschlossen zwischen dem Schulgemeinerverband Feldkirchen und der Stadtgemeinde Feldkirchen in den Eigentumsverhältnissen 60 SGV:40 Stadtgemeinde Feldkirchen.*

*Unter dem Punkt 15. der vorgenannten Vereinbarung wurde die Stadtgemeinde Feldkirchen als Verwalter der Sporthalle Feldkirchen festgelegt. Die Stadtgemeinde Feldkirchen als Verwalter beauftragt sämtliche ordentliche und außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen der Sporthalle und verrechnet diese gem. Punkt 15 der gegenständlichen Tausch- und Benützungsvereinbarung jährlich mittels BK-Abrechnung im Verhältnis der Eigentumsverhältnisse (60:40) an den Schulgemeinerverband Feldkirchen weiter.*

*Somit würden 60% der Kosten (€ 12.636,--) 2026 im Zuge der BK-Abrechnung an den SGV weiterbelastet werden. Eine schriftliche Stellungnahme vom Geschäftsführer des SGV, Hr. Stefan Hinteregger, BA MA MBA, liegt diesem AV zur Durchsicht bei.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot der Firma Jerabek GmbH & CO KG vom 28.02.2025, Angebotsnummer 2024626/2, anzunehmen und die gegenständliche Firma zu beauftragen. Die finanzielle Bedeckung ist derzeit nicht gegeben. Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind daher im 1. NVA unter der Haushaltsstelle 1/2630/6140 zu berücksichtigen und aufgrund der Dringlichkeit noch vor dessen Beschluss freizugeben.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 12.1

### **13. VERGABE DER LEISTUNGEN – GLASDACHSANIERUNG AMTHOF**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten StR. Herwig Engl, in gegenständlicher Causa zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Dott. Stefan Weißenbacher vom 12.03.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*Von Seiten des Bauamtes, Herrn Dipl.-Ing. Eberhard, wurde die Ausschreibung für das Glasdach des Amthofes durchgeführt. Für das Ausschreibungsverfahren wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung lt. Bundesvergabegesetz 2018 gewählt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt 13 Firmen versendet:*

Gewerk	Firma	Adresse	E Mail	Kontakt
Schlosser	Allmetall Aluminium und Stahlbau GmbH	Schwednergasse 6, 9020 Klagenfurt	<a href="mailto:office@allmetall.at">office@allmetall.at</a>	0463-3415711
Schlosser	Metallbau Selinger GmbH	Mellach 6, 9431 Strassburg	<a href="mailto:office@metallbau-selinger.com">office@metallbau-selinger.com</a>	04266-316612
Schlosser	Herrnhofer Metall GmbH	Lebmach 11, 9556 Liebenfels	<a href="mailto:johann.herrnhofer@aon.at">johann.herrnhofer@aon.at</a>	0664-2207719
Schlosser	Meschik GmbH	Udinestraße 13, 9500 Villach	<a href="mailto:edelstahl@meschik.at">edelstahl@meschik.at</a>	0664-1334241
Schlosser	Puff Metallbau - Schlosserei	St. Veiterstraße 1C, 9560 Feldkirchen	<a href="mailto:office@schlosserei-puff.at">office@schlosserei-puff.at</a>	04276-3209
Schlosser	Hofer Metalltechnik	Unterrain 4, 9560 Unterrain	<a href="mailto:office@hofer-metalltechnik.at">office@hofer-metalltechnik.at</a>	0664-3064604
Schlosser	MBM Metallbau Mörtl GmbH	Gewerbepark 1, 9131 Grafenstein	<a href="mailto:wolfgang.sonnek@mbm-metall.com">wolfgang.sonnek@mbm-metall.com</a>	0664-5451878
Schlosser	Mostögl Bauelemente e.U	Kleinrojach 61, 9431 St. Andrä	<a href="mailto:office@mostoegl.at">office@mostoegl.at</a>	0664-8444255
Schlosser	Stahlbau Kirschner	Ziegeleistrasse 8 & 10, 9400 Wolfsberg	<a href="mailto:office@stahlbau-kirschner.com">office@stahlbau-kirschner.com</a>	04352-4432
Schlosser	ASCO Anlagenbau - Consulting GmbH	Framrach 35, 9432 St. Andrä im L.	<a href="mailto:office@asco.co.at">office@asco.co.at</a>	04358-28120
Schlosser	Egger Engineering GmbH	Tauernstraße 32, 9560 Feldkirchen	<a href="mailto:office@egger.ws">office@egger.ws</a>	04276-48740
Schlosser	Haslinger Stahlbau GmbH	Villacher Str. 20, 9560 Feldkirchen	<a href="mailto:office@haslinger.co.at">office@haslinger.co.at</a>	04276 2651 0
Schlosser	Ing.A.Sauritschnig, Alu-Stahl-Glas Gesellschaft m.b.H.	Industriestraße 2, 9300 St. Veit an der Glan	<a href="mailto:office@sauritschnig.at">office@sauritschnig.at</a>	04212-2026

*Die Ausschreibungsfrist endete am 24. Feber 2025 um 10.00 Uhr. Die Angebotsöffnung erfolgte am 24. Feber 2025 um 11.00 Uhr.*

*Nach Prüfung der zwei eingelangten Angebote, der Firma Hofer Metalltechnik sowie der Firma MBM Metallbau Mörtl GmbH, wurde der Firma Hofer Metalltechnik als Billigstbieter, die positive Zuschlagsentscheidung übermittelt. Die Stillhaltefrist endete am 12.03.2025 um 0:00 Uhr.*

*Die Angebotssumme der Firma Hofer Metalltechnik beträgt € 398.190,- inkl. MwSt. Die Angebotssumme des zweiten Bieters, Firma MBM GmbH, betrug € 448.800,- inkl. MwSt.*

*Somit fallen für die Glasdach Sanierungsarbeiten durch die Firma Hofer Metalltechnik nach Abzug eines Nachlasses in der Höhe von € 20.000,- und des Skontos in der Höhe von 2,5% Kosten in der Höhe von € 364.835,25,- inkl. MwSt + zusätzliche Nebenkosten lt. Aufstellung des Stadttechnikers Dipl.-Ing. Eberhard an:*

Preis	€ 331 825,00		
NL	20000		
	€ 311 825,00		
MWST	€ 374 190,00	inkl	
Skonto	€ 9 354,75	2,50%	
	€ 364 835,25	Kosten	
Beschichtung	€ 32 000,00	Netto	
	€ 38 400,00	Kosten inkl.	
Dachdecker	€ 20 000,00	Netto	Reperatur Dachrinne in Sarnafilausbildung
	€ 24 000,00		
Kosten GESAMT	€ 427 235,25		
Kosten gerundet	€ 440 000,00		

Zudem werden noch Arbeiten an den Motoren der Rauch- und Wärmeabzugsanlage (Kosten von rund € 5.000,-) sowie der Brandmeldeanlage (Kosten von rund € 5.000,-) fällig. Dies ergibt somit Gesamtkosten gerundet in der Höhe von mindestens € 450.000,-

Im Zuge der Sanierung des Glasdaches sollen zudem, unter Zuhilfenahme des Baugerüsts, die Wände des Innenhofes komplett gestrichen werden. Seit der Eröffnung im Jahr 1993 wurden lediglich diverse Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Hierzu werden derzeit Angebote eingeholt.

Lt. Rücksprache mit dem Finanzverwalter, Herrn Mag. (FH) Stephan Kräuter, sollen die zusätzlich notwendigen Mittel abweichend zum bereits beschlossenen Investitions- und Finanzierungsplan (Gesamtsumme € 400.000,-) von mindesten € 50.000,- als KIP Mittel beantragt werden. Die finale Beantragung der zusätzlichen KIP Mittel soll demnach erfolgen, wenn sämtliche Kosten feststehen. Zudem wird derzeit mit der Abt. 3 - Land Kärnten abgeklärt, ob der in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 beschlossene Finanzierungsplan abgeändert werden muss.

Lt. Rücksprache mit Herrn Dipl.-Ing. Eberhard soll auch eine Mitteilung bezüglich der Sanierung des Glasdaches an das Bundesdenkmalamt erfolgen. Da es zu keinen Änderungen im Erscheinungsbild kommen wird, wird von Seiten des BDA kein Einspruch zu erwarten sein.

Um wie geplant zu Ferienbeginn mit den Arbeiten beginnen zu können, möge der Gemeinderat die Vergabe der Leistungen für die Sanierung des Glasdaches an den Billigstbieter, die Firma Hofer Metalltechnik, beschließen.

StR. Herwig Engl verweist darauf, dass trotz 13 eingeladenen Firmen, sich nur zwei Firmen rückgemeldet hätten. Er sei sehr froh, dass man schlussendlich mit der heimischen Firma Hofer Metallbautechnik eine Firma gefunden habe, die bereit sei, dies zu machen und auch noch den besten Preis anbiete. Man habe in Summe von den Kosten her mit etwas weniger gerechnet, als es jetzt letztendlich der Fall sei, trotzdem könne man damit das

Dach so herrichten, dass man für die nächsten Jahre wieder gewappnet sei, dass es nicht hereinregne.

StR. Mag. Christoph Gräfling bedankt sich bei StR. Herwig Engl für dessen Durchhaltevermögen. Wäre dieser nicht so massiv dahintergewesen, hätte man das Projekt so nicht umsetzen können. Dieser sei das ganze Jahr über ein entsprechender Treiber gewesen, dass es letztendlich geklappt habe. Es habe dort doch einige peinliche Situationen gegeben, wenn es zB bei Veranstaltungen reingeregnet habe. Wenn er jetzt Frau Auer von der Kleinen Zeitung im Auditorium sehe, erinnere er sich daran, dass deren Kollege Herr Steinmetz beispielsweise bei einer Veranstaltung, nämlich beim Sommerkino, kaum noch etwas verstanden habe, weil es so geregnet und auf die Plane heruntergetropft habe, sodass man den Ton kaum noch verstehen können. Aber er sei froh, dass das jetzt eine Feldkirchner Firma sei, die hier angeboten habe und sei er auch froh, dass die Sommeroper trotzdem stattfinden könne. Er habe hier mit Herrn Hanel telefoniert und werde man in den Pfarrsaal ausweichen. Es gebe also keine Abwanderung der Kulturinitiative und im September könne man mit dem Betrieb wieder neu durchstarten.

Der Bürgermeister hält fest, dass es Gespräche mit Herrn Hanel gegeben habe. Beim Pfarrsaal sei zwar noch nicht alles in trockenen Tüchern, aber es sei natürlich kulturell sehr wichtig, dass die Sommeroper stattfinden könne. Man habe sich mit Herrn Hanel auch noch andere Räumlichkeiten angeschaut, wie beispielsweise den Stadtsaal, es bedürfe schließlich einer Alternative. Auch er wolle sich ausdrücklich bei StR. Herwig Engl für dessen Engagement bedanken. Dieser sei ein Kämpfer für die Sache gewesen und auch maßgeblich dafür verantwortlich, dass man eine derartige Förderung vom Land bekommen habe.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot des aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen Billigstbieters, der Fa. Hofer Metalltechnik, Unterrain 4, 9560 Feldkirchen in Kärnten, in der Höhe von Euro 398.190,-- brutto anzunehmen und die gegenständliche Firma zu beauftragen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 13.1

## **14. ÜBERARBEITUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN VON 1999 – VERGABE DER LEISTUNGEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Ing. Amatus De Zordo vom 31.01.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten wurde im Jahre 1999 beschlossen bzw. genehmigt. Zwischenzeitlich hat es mannigfaltige Änderungen bzw. Umwidmungen gegeben. Ebenso wurden viele Grundstücke, insbesondere Straßengrundstücke, aufgrund von Teilungen so abgeändert, dass die Flächenwidmung („Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“) mit den Grundstücksgrenzen nicht mehr übereinstimmen. Auch wurde das Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten überarbeitet und soll auf Grundlage dieses der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten angepasst werden.*

*Auf dieser Grundlage wurden von Amtswegen die Planleistungen „Überarbeitung Flächenwidmungsplan 1999 sowie der Stadtkernverordnung 2004“ gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 als Dienstauftrag im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Zur Anbotslegung wurden vier Raumplanungsbüros (LWK ZT GmbH, Dr. Silvester Jernej, Kavalirek Consulting ZT e.U. und RPK ZT-GmbH) eingeladen.*

*Der Ablauf der Angebotsfrist war der 11.02.2025 bis 10:00 Uhr. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind nachfolgende zwei Angebote von folgenden Firmen bei der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten eingelangt:*

- RPK ZT-GmbH
- LWK ZT GmbH

*Die Raumplanungsbüros Dr. Silvester Jernej und Kavalirek Consulting ZT e.U. haben keine Angebote abgegeben. Am 11.02.2025 erfolgt die Anbotsprüfung mit nachfolgendem Ergebnis:*

<i>Raumplanungsbüro</i>	<i>Punkte</i>	<i>Bruttoangebotssumme</i>	<i>Anmerkungen</i>
<i>RPK ZT-GmbH</i>	<b>120</b>	€ 98.460,-	<i>Kein Skonto; Begleitschreiben, Nachweis der Referenzprojekte wurde per E-Mail nachträglich übermittelt</i>
<i>LWK Ziviltechniker GmbH</i>	90	€ 126.600,-	<i>3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Werktagen (€ 126.600,-)</i>

*Aus Sicht des Anbotsprüfers wären daher dem Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH mit einer Bruttoangebotssumme von € 98.460,- und einer Punkteanzahl von 120 die Planungsleistungen zur „Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes 1999 sowie der Stadtkernverordnung 2004“ der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zu vergeben.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Nach kurzer Diskussion kamen die Mitglieder des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses einstimmig zur Auffassung, dass nachfolgender Antrag im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat gestellt werden soll:*

***Der Gemeinderat möge die Planungsleistung „Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes 1999 und der Stadtkernverordnung 2004“ gemäß beiliegendem Angebot vom 31.01.2025 mit einer Bruttoangebotssumme in der Höhe von € 98.460,- an das Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH mit Sitz in 9020 Klagenfurt, Benediktinerplatz 10, als Bestbieter mit einer Punktezahl von 120 vergeben.***

*Abstimmungsergebnis 6:0*

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Simon Niederbichler und StR. Andrea Pecile.**

Beilage 14.1

## **15.**

### **KLAR BONUSMASSNAHMEN – ZURKENNTNISBRINGUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten StR. Mag. Christoph Gräfling, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Waltraud Blaßnig vom 14.03.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*Am 16. Dezember 2024 wurde im Gemeinderat die Weiterführung 2 der KLAR! Tiebeltaal und Wimitzerberge (Klimawandel-Anpassungsmodellregion) für den Zeitraum Juli 2025 bis Juni 2028 beschlossen. An diesem Projekt sind weiterhin die Gemeinden Steuerberg und St. Urban beteiligt, die Gemeinde Himmelberg ist ausgeschieden.*

*Für die Weiterführung der KLAR ergeben sich aufgrund des Leitfadens des Klima- und Energiefonds neue Rahmenbedingungen. Dafür erforderlich sind mindestens sechs Weiterführungsmaßnahmen. **Es ist auch die Umsetzung mehrerer Bonusmaßnahmen verpflichtend.***

*Diese Bonusmaßnahmen müssen in der Gemeinderatssitzung den jeweiligen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht werden. Die Nachweise darüber (z.B. Protokoll des Gemeinderates) sollten mit der Antragstellung, müssen aber spätestens mit dem Zwischenbericht der Weiterführungsphase an die KPC übermittelt werden. Die Eigenmittel der Region können sich bei vollständiger Umsetzung der Bonusmaßnahmen von 25% auf 15% verringern.*

*Das bedeutet in Zahlen, dass sich der Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde Feldkirchen für die Weiterführung 2 der KLAR von € 54.590,00 bei Umsetzung der Bonusmaßnahmen um € 21.836,00 minimieren würde. Allerdings ist für diese Maßnahmen eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde notwendig.*

*Wurde nachweislich spätestens zum Ende der KLAR!-Phase (= Abgabe des Endberichts) mit allen Bonusmaßnahmen begonnen, wird der Bonus an die KLAR! ausbezahlt.*

*Da die Antragstellung auf Weiterführung der KLAR am 29.1.2025 an die KPC erfolgt ist, wurden die Bonusmaßnahmen vorab am 28.1.2025 per E-Mail allen Mitgliedern des Gemeinderates gemäß Beilage zur Kenntnisnahme übermittelt.*

**In weiterer Folge sind nunmehr die nachstehend angeführten Bonusmaßnahmen den Mitgliedern des Gemeinderates in seiner Sitzung zur Kenntnis zu bringen.**

**Beschreibung der Bonusmaßnahmen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten:**

### **Ökosysteme und Biodiversität**

- *Jährlicher Obstbaum Aktionstag (seit 2022) der Stadtgemeinde Feldkirchen, organisiert von Stadtrat Christoph Gräfling. Abgabe von Obstbäumen, Beerensträucher und Vogelschutzgehölz zu einem geringen Selbstkostenpreis. Der Obstbaum Aktionstag soll im Frühjahr 2025 wieder stattfinden.*
- *Entsiegelungsfläche neben FF Feldkirchen: Im Herbst 2024 wurde das alte Bürgerspital (Ecke Klagenfurter Straße/Bahnhofstraße) abgerissen. Die Fläche wurde begrünt. 2025/2026 sollen Schattenbäume gepflanzt, ein Trinkbrunnen sowie Sitzgelegenheiten errichtet werden.*
- *Feldkirchen plant einen Rastplatz für Fahrradfahrer:innen neben dem Bahnhof Feldkirchen. Eine kleine Grünfläche, die an der Achse von drei Radwegen liegt und aufgewertet werden soll mit Begrünung, Infotafel, Sitzgelegenheit, etc.*
- *Klimafitte Bewirtschaftung der Gemeindewälder.*

### **Katastrophenmanagement**

- *Die FF Feldkirchen schafft ein neues Feuerwehrfahrzeug zur Waldbrandbekämpfung an. Ein Unimog Tankwagen mit einem 2000l Tank.*

### **Raumordnung**

- *Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Annahme durch den Gemeinderat im Dezember 2024. Dieses setzt auf die beiden Schwerpunkte (1) Energieraumordnung und Klimaschutz sowie (2) Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung. Somit Anpassung der Flächenwidmungspläne an das neue ÖEK 2024 zB Baulandmobilisierung wie Rückwidmung von Bauland, Mobilisierung von Baulandreserven etc.*

### **Bauen / Wohnen**

- *Die Überdachung des Innenhofs vom Amthof Feldkirchen wird erneuert. Die neue Glasüberdachung besteht aus getönten Scheiben und einer 3-fach Verglasung zum Schutz vor Überhitzung (Umsetzung wird gerade ausgeschrieben).*

- *Der Speisesaal der Volksschule Feldkirchen wird zum Schutz vor Überhitzung manuell beschattet (Markise, Rollo).*
- *Die Fassade des Sportzentrums Feldkirchen wird im Frühjahr 2025 begrünt.*

### **Wissenschaftliche Begleitung / Forschungsprojekt**

*Teilnahme am Forschungsprojekt A-levers (Major levers in climate change adaptation in Austria) der Universität Graz. Die KLAR! Tiebeltaal und Wimitzerberge ist eine der Pilotregionen im Projekt.*

StR. Mag. Christoph Gräßling wirbt dann noch für die Region und hält fest, dass diese gut für Feldkirchen sei. In den letzten drei Jahren habe man sehr erfolgreich viele Maßnahmen umgesetzt. Es sei insbesondere der Managerin Frau DIDI. Müllegger zu verdanken, die massiv dazu beigetragen habe, alle Förderungen auszuschöpfen. Man habe im Katastrophenschutzbereich nachgeholfen, bei den Feuerwehren, bei Waldbrandkonzepten und werde auch das Dach im Amthof nachhaltig sanieren. Leider sei die Gemeinde Himmelberg trotz intensiver Verhandlungen nicht mehr mit im Boot, daraus resultierend würde es aber für Feldkirchen nicht teurer. Es habe ihn zwar sehr überrascht, dass es nicht gelungen sei, Himmelberg zu halten, vor allem bei einer derartigen Förderkulisse, das ändere aber, wie bereits erwähnt, nichts an den Beiträgen, die Feldkirchen zu bezahlen habe. Lediglich der Eigenmittelanteil der Gemeinde habe sich hier erhöht. Mit den Bonusmaßnahmen könne dieser aber wieder reduziert werden, weswegen diese umso wichtiger wären. Es sei rechtlich vonnöten, dass der Gemeinderat die Bonusmaßnahmen zur Kenntnis nehme, weswegen er diese heute auch dargelegt habe.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag von StR. Mag. Christoph Gräßling stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle die vorgelesenen Bonusmaßnahmen zur Kenntnis nehmen.***

**Der Gemeinderat nimmt die gegenständlichen Bonusmaßnahmen einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Simon Niederbichler.**

## **16. WEGÜBERNAHME MICHELDORF – FREITHOFNIG/STRANIG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Stadttechnikers Ing. Oskar Willegger vom 24.02.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

### **Sachverhalt/ Bericht:**

*Mit Antrag vom 11. Februar 2008 haben Fr. Helga Stranig und Hr. Florian Stranig sowie Hr. Ing. Anton Freithofnig um Übernahme des Weggrundstücks Nr. 564/3, KG. 72319 Kl.*

*St. Veit, EZ: 312, GB: 72319 Kl. St. Veit in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Feldkirchen angesucht. Dieses Ansuchen wurde damit begründet, dass sich das angeführte Grundstück zwischen zwei öffentlichen Straßenparzellen befinde. Ing. Karnberger, als damaliger Stadttechniker, bestätigte in einem Schreiben an Hrn. Ing. Anton Freithofnig, datiert mit 11. Februar 2008, dass das ausgeführte Straßenprojekt den Übernahmerichtlinien der Stadtgemeinde Feldkirchen entspreche. Daraufhin wurde die Übernahme des Weges in der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2014 beschlossen.*

*Aufgrund nicht gelöschter Belastungen am besagten Weggrundstück, musste die beim Grundbuch beantragte Übernahme gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG., datiert 23. März 2023, jedoch zurückgezogen werden.*

*Da reine Eigentumsübertragungen vom Grundbuch nicht mehr im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, wurde o.a. Eigentümern mitgeteilt, dass die Übernahme des Weges nur mehr mittels Übergabevertrag abgehandelt werden könne.*

*Der zu beschließende Vertrag wurde von Rechtsanwalt, Dr. Primig, auf Kosten der Antragsteller erstellt und von Amtswegen geprüft. Er beinhaltet u.a. auch die für die Übernahme notwendigen Löschungen aller Belastungen, sowie die Dienstbarkeit zugunsten der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten für die Ableitung von Oberflächenwasser vom zu übernehmenden Weggrundstück mit Ausleitung auf das Wiesengrundstück des Hrn. Ing. Anton Freithofnig.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**„Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag den beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Übergabevertrag zwischen Ing. Anton Freithofnig, Helga Stranig und der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten sowie den Dienstbarkeitsberechtigten, erstellt durch Rechtsanwalt Dr. Thomas Primig, Rechtsanwalt in 9560 Feldkirchen, zu beschließen und abzuschließen. Der Privatweg, Parz. Nr. 564/3, KG Klein St. Veit, wird in seiner gesamten Länge in das öffentliche Gut, EZ 50 000, übernommen, sowie gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 5 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, in der geltenden Fassung, zur Verbindungsstraße erklärt und ausdrücklich als öffentliche Straße gewidmet. “**

*Abstimmungsergebnis 7:0*

**Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Mag. Christoph Gräßling.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 16.1

**17.**  
**VERKAUF EINER TEILFLÄCHE VOM GRST. NR. 776/31, KG 72336 SITTICH**  
**(GRST. NR. 776/38 NACH TLG.)**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Stadttechnikers Ing. Oskar Willegger vom 24.02.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

**Sachverhalt/ Bericht:**

*In der Sitzung des Straßenausschusses vom 04. Dezember 2024 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 „Verkauf einer Teilfläche an die DPB Immo Invest und Service GmbH, Gewerbestraße, 5, 9560 Feldkirchen“, der Verkauf einer Teilfläche des Gst. Nr. 776/31 (das zu verkaufende Gst. erhält nach grundbücherlicher Durchführung bzw. laut Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Michael Raspotnig, GZ. 1092/24, die Parzellennummer 776/38 und wird 857m<sup>2</sup> aufweisen) bereits behandelt und wurde damals vom Ausschuss angeregt, den ursprünglich angedachten Verkaufspreis von € 30,-/m<sup>2</sup> auf € 40,-/m<sup>2</sup> neu zu verhandeln.*

*Zwischenzeitlich wurde der Kaufpreis mit den Antragstellern neu verhandelt und mit € 40,-/m<sup>2</sup> vereinbart. Der Verkaufspreis ergibt sohin € 34.280,-. Die DPB Immo Invest und Service GmbH als Antragsteller hat das Notariat Mag. Karl Daniel Grazer & Partner, Wiener Gasse 10/2, 9020 Klagenfurt, mit der Erstellung eines Kaufvertrages beauftragt, welcher von Amtsseite geprüft wurde und den Vorgaben der Stadtgemeinde entspricht und nun zum Beschluss vorliegt.*

*Die bestehenden Dienstbarkeiten/Servitute am Grundstück werden von der Käuferin übernommen bzw. betreffen dieses Grundstück nicht. Es werden sämtliche Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung dieses Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer durch die Fa. DPB Immo Invest und Service GmbH getragen.*

*Der Beschluss des Stadtrates vom 02.12.2015 (betrifft Verkauf obgenannter Fläche an die Rippert Anlagentechnik GmbH) ist somit als hinfällig zu betrachten.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, den beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der DPB Immo Invest und Service GmbH zu beschließen und abzuschließen.***

***Die neu gegründete Weg-Parz. Nr. 776/38, KG 72336 Sittich, wird gemäß § 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, i.d.g.F., als öffentlicher Weg aufgelassen.***

*Abstimmungsergebnis 7:0*

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 17.1

## **18. ANKAUF DIVERSER FAHRZEUGE WIRTSCHAFTSHOF**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt die beiden Amtsvorträge des Stadttechnikers DI. Patrick Eberhard vom jeweils 18.03.2025 inhaltlich zur Kenntnis. **Beilagen 18.1 bis 18.2**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den Auftrag für die Lieferung des Minibaggers an die Firma Frohenwieser Baumaschinenhandel mit einer Angebotssumme von Euro 16.500,- netto zu vergeben und die gegenständliche Firma zu beauftragen. Bevor der Minibagger angekauft wird, ist dieser vorab zu besichtigen.***

***Darüber hinaus stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den Auftrag für die Lieferung einer Pritsche an die Firma Mercedes Moser KFZ-Handels GmbH mit einer Angebotssumme von Euro 43.524,47 brutto zu vergeben und die gegenständliche Firma zu beauftragen.***

***Bei beiden Fahrzeugen ist die Bedeckung aufgrund von Einsparungen am Konto „Leasing“ und diverser Verkäufe gegeben.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiden Anträge.**

Beilagen 18.1 bis 18.2

## **19. ANTRAG AUF WEGÜBERNAHME – DR.-W.-DOMENIG-WEG – VERTRAG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Stadttechnikers Ing. Oskar Willegger vom 11.03.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

**Sachverhalt/ Bericht:**

*Seitens der Kanzlei hgm Dr. Hans Georg Mayer, Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen, St. Veiter Str. 1 / 2, 9020 Klagenfurt wurde als rechtsfreundliche Vertretung der Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 603/1, KG Waiern, nämlich die Neue Heimat und die BUWOG Süd GmbH, am 28.02.2022 der Antrag auf Übernahme o.a. Parzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten gestellt.*

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2022, TOP 29, bereits den Beschluss gefasst, den im Betreff angeführten Privatweg kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zu übernehmen.*

*Der südliche und südwestliche Teil des Dr.-W.-Domenig Weges, Gst. Nr. 603/14, KG 72344 Waiern, ist bereits im öffentlichen Gut. Der zu übernehmende Teil des Weges würde nach Übernahme den Ernst Schwarz Weg mit der Kindergartenstraße West (beide öffentliche Straßen der Stadtgemeinde) verbinden. Der zu übernehmende Weg ist bereits als Verbindungsstraße kategorisiert.*

*Zur besseren Übersicht wird auf beigefügten Lageplan verwiesen.*

*Da reine Eigentumsübertragungen vom Grundbuchsführer nicht mehr im vereinfachten Verfahren gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG durchgeführt werden, wurden o.a. Eigentümern mitgeteilt, dass die Übernahme des Weges nur mehr mittels Übergabevertrag abgehandelt werden könne.*

*Der zu beschließende Vertrag wurde von o.a. Rechtsanwalt auf Kosten der Antragsteller erstellt und von Amtswegen geprüft.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Neuen Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der BUWOG Süd GmbH, Tiroler Straße 17, 9500 Villach, zu beschließen und abzuschließen. Der Privatweg, Parz. Nr. 603/1, KG 72344 Waiern, wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, EZ 50 000, übernommen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Herwig Röttl.**

Beilage 19.1

**20.**  
**SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG VON GR. ERICH MEISLITZER – ANTRAG AUF  
VERORDNUNG EINER 30KM/H-BESCHRÄNKUNG IM BEREICH ZWISCHEN  
DELLACH 26 UND DEBAR 9**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates den gegenständlichen Selbstständigen Antrag von Mitgliedern der ÖVP-Fraktion betreffend „Antrag auf Verordnung einer 30km/h-Beschränkung im Bereich zwischen Dellach 26 und Debar 9“ vom 26.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis. **Beilage 20.1**

Er hält noch fest, dass man über das Thema länger diskutiert habe und nicht immer einer Meinung gewesen sei. Er spreche sich grundsätzlich deshalb für den Antrag aus, weil es ein bewohntes Gebiet sei, in welchem auch viele Kinder leben würden und alle Anrainer dies unterschriftsmäßig auch wünschen würden. Es seien dort kurzfristig auch Hügel montiert worden, die jedoch wieder abgebaut worden wären, weil sie überhaupt nicht passend gewesen wären.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml bestätigt, dass es im Ausschuss viele Diskussionen gegeben habe. Man versuche in der Straßenabteilung alle Bürger gleich und fair zu behandeln. Man hole immer die Exekutive dazu, wenn es derartige Anträge gebe, manchmal sogar auch Leute vom Land Kärnten. Es habe dort Messungen der Geschwindigkeiten gegeben und sei die Durchschnittsgeschwindigkeit dort unter 30 km/h gelegen. Die höchsten Geschwindigkeiten habe man in der Früh und am Abend gemessen, also dann, wenn jemand zur Arbeit fahre oder von der Arbeit nach Hause fahre. Sie stellt die Frage in den Raum, warum man denn die Exekutive überhaupt bemühe, wenn man dann die Ergebnisse der Exekutive nicht umsetzen wolle und frage sie sich, für was man das dann überhaupt mache. Sie verstehe schon den Ansatz und auch den Wunsch vieler Bürger, aber stelle sich schon die Frage, wo man dann anfangen und wo hören man auf, wenn man die Fachexperten zwar zurate ziehe, ihrer Meinung dann aber nicht mehr folge. Das sei auch der Grund gewesen, warum es im Ausschuss letztendlich dann doch ziemliche Diskussionen gegeben habe.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber bestätigt, dass man auch im Stadtrat ausführlich darüber diskutiert habe. Er habe sich dort seiner Stimme enthalten und das auch damit begründet, dass er sich zuerst ein genaueres Bild über die Situation machen wollte. Das habe er zwischenzeitlich auch getan und Kontakt mit den Anrainern dort aufgenommen. Die hätten alle überhaupt kein Problem mit einer 30er-Zone. Er habe auch mit Herrn GR. Erich Meislitzer darüber gesprochen und habe dieser ihm eine Liste mit bereits verordneten 30er-Zonen ausgehändigt, bei denen es keinerlei situative Überprüfung bzw. Beziehung von Sachverständigen gegeben habe. Das könne man jetzt glauben oder nicht, aber er persönlich gehe davon aus, dass Herr GR. Erich Meislitzer hier nicht Unrecht habe. Er sei sich das eben aber auch vor Ort anschauen gewesen und gebe es dort nur einige wenige Häuser. Man vertue sich sicherlich nichts, wenn man dort mit einer 30er-Zone eine gewisse Beruhigung hineinbringen würde und wenn alle Anrainer damit bestens leben könnten, habe er sowieso kein Problem damit, weshalb er sich heute dem Antrag anschließen werde.

StR. Herwig Engl bestätigt, dass beide Vorredner durchaus richtige Worte gesprochen hätten. Man habe es sich damals auch gar nicht einfach gemacht, als das Thema aufgekommen sei. Es gebe natürlich – das wolle er nicht bestreiten – auch Bereiche, wo man in der Vergangenheit vielleicht keine Polizeigutachten eingeholt habe, er selbst halte es aber trotzdem für sinnwidrig, die Exekutive ins Boot zu holen und dann die Stellungnahme der Exekutive zu ignorieren. Im gegenständlichen Fall sei es zudem auch noch so, dass eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km/h bei der Besichtigung herausgekommen sei. Man könne jetzt natürlich trotzdem eine 30er-Zone verordnen und habe den Bürgern bzw. Wählern dort was Gutes getan, Fakt sei aber, dass es die eigenen Leute wären, die überhöhte Geschwindigkeiten hätten, nämlich jene, die in der Früh zur Arbeit fahren würden und am Abend wieder nach Hause kommen würden und wären es nicht die externen Personen, die zum Hofladen fahren würden, die letztendlich eine überhöhte Geschwindigkeit hätten. Er stimme daher dem Antrag nicht zu, weil er es für sinnwidrig erachte. Darüber hinaus sei seiner Meinung nach zu bedenken, dass es umso unglücklicher sei, dass der gegenständliche Antrag von einem Gemeinderatskollegen komme und hier der Eindruck erweckt werde, dass man den Antrag insbesondere deshalb durchwinken wolle.

GR. Herwig Röttl hält fest, dass es zwei Sachen zu erwähnen gebe. Er sei damals zuständiger Referent gewesen und man habe damals dort in dem Bereich die Schwellen gemacht, habe Herrn GR. Erich Meislitzer aber schon damals mitgeteilt, dass das wahrscheinlich nicht etwas sei, was ihn glücklich machen werde und genauso sei es dann auch gewesen. Fakt sei, dass wenn man hier jetzt einen Dreißiger verordne, sich ziemlich sicher genau nichts ändern werde. Man habe so viele Straßen mit einer dreißiger Zone, sodass die Exekutive gar nicht nachkäme, diese alle zu kontrollieren. Natürlich würde sich die eine oder andere Kontrolle ausgehen, aber es werde sich in Summe dort trotzdem nichts ändern. Es gebe das Fahren auf volle und auf halbe Sicht und brauche man nicht immer Verkehrsschilder, weil das auch eine Entmündigung für den Bürger sei. Ihn störe es auch, dass man Experten zurate ziehe, die speziell geschult wären, sich das genau anschauen würden und dann entscheide man trotzdem anders, als es einem die Experten empfehlen würden. Dann könne man sich diese Experten gleich sparen und nach Goodwill entscheiden. Sowas ärgere ihn.

Der Bürgermeister erinnerte daran, dass diese damalige Messung aus dem Jahr 2022 sei, mittlerweile sei aber der Hofladen installiert worden und würden sich hier jetzt durchaus andere Situationen darstellen. Es sei auch so, dass dort jetzt kleine Kinder wohnen würden und sehe er dies im Sinne der Anrainer.

StR. Andrea Pecile hält fest, dass sie weder im Ausschuss sei, noch die zuständige Referentin sei, sie wolle aber eine normale Frage an das Straßenreferat stellen, nämlich, ob wirklich bei jeder 30 km/h-Beschränkung, die man hier per Verordnung gemacht habe, in der Vergangenheit ein Gutachten eingeholt worden sei. Wenn das so sei, dann sei sie bei ihren Vorrednern. Aber auch die Aussage von StR. Herwig Engl störe sie, dass man das Ganze nur deshalb umsetzen wolle, um einem eigenen Gemeinderatsmandatar einen Gefallen zu tun. Sie sehe das überhaupt nicht so. Es habe sich dort situativ etwas verändert, es gebe jetzt kleine Kinder dort. Wenn der Bürgermeister berichte, dass er mit den Anrainern gesprochen habe und diese alle kein Problem damit hätten, sehe sie das

durchaus auch anders. Die Frage sei aber nach wie vor jene, ob es immer ein Gutachten gegeben habe, dann sei sie auf Seiten der Polizei, ansonsten könne sie sich dem Antrag durchaus auch anschließen, wenn dieser von allen Anrainern befürwortet werde.

GR. Herwig Röttl führt aus, dass solange er das Referat geführt habe, jedes Mal ein Sachverständiger beigezogen worden sei. Was vor 30 oder 40 Jahren gewesen sei, das wisse er nicht, für ihn müsse aber Gleichheit und Gerechtigkeit für alle dieselbe sein. Man solle daher die gleichen Spielregeln schaffen, egal um wen es ginge. Man könne auch gerne in der gegenständlichen Causa beispielsweise nochmal Herrn Zenkl vom Land beiziehen, wenn man der Exekutive hier nicht traue, dann solle das dieser entscheiden. Kinder gebe es überall, auf die müsse man immer aufpassen. Es komme vielmehr darauf an, das Bewusstsein der Leute zu steigern, dass diese selbst vorsichtiger fahren würden. Das sei aber immer unterschiedlich, wie die Leute fahren würden. Er sei ein Mensch der Fakten und sollten für alle die gleichen Regeln gelten.

StR. Andrea Pecile erwidert, dass es für sie dann klar sei.

StR. Mag. Christoph Gräßling hält fest, dass er grundsätzlich dafür sei, Entscheidungen zu treffen, die nah am Bürger seien und dass man sich das vor Ort anschauen solle. Als bedenklich erachte er aber, wenn ein Gemeinderatsmandatar eigene Nachbarschaftsstreitigkeiten in den Gemeinderat brächte und das dann die Entscheidungsgrundlage sei – um nichts Anderes gehe es hier nämlich. Er wünsche sich, dass man bei anderen Dingen so ausführlich diskutiere, etwa bei den Finanzen, wie man es jetzt hier wegen einer 30 km/h-Zone mache. Jetzt komme man daher mit irgendeiner Liste, dass das früher einmal anders gemacht worden sei, was für ihn unerheblich sei. Es würden schon immer Experten zurate gezogen und sollten deren Meinungen gelten und zwar für alle. Es solle nicht zu einer Verhaberung kommen, nur, weil jemand jemanden kenne, sondern zu einer einheitlichen Vorgehensweise und nicht dazu, dass man für einige Leute, die mit ihren Nachbarn Streitigkeiten austragen würden, Ausnahmen mache. Ansonsten brauche man gleich überhaupt keine Regeln mehr. Man habe bei der Polizei nachgefragt, diese habe dort eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 29 km/h ermittelt. Man mache sich als Gemeinde eher lächerlich, wenn man dann auf diese Stellungnahme pfeife und zeige das nur, dass es um Vetternwirtschaft gehe. Deshalb werde er diesem Tagesordnungspunkt sicherlich nicht zustimmen.

Die 2. VbGm. MMag. Isabella Breiml stellt vehement in Abrede, dass die Entscheidung des Ausschusses oder die Diskussion im Ausschuss etwas mit der Person GR. Erich Meislitzer zu tun habe. Es interessiere sie überhaupt nicht, ob es hier um GR. Erich Meislitzer oder wen auch immer gehe. Sie finde den diesbezüglichen Einwand, der hier getätigt worden sei, geradezu frech. Das habe nichts mit GR. Erich Meislitzer als Person zu tun, sondern stimme sie hier ihrem Vorredner zu, denn es gebe sicher viele Leute, die so etwas wollen würden, dann bräuchte man aber überhaupt keine Regeln mehr und man spare sich Zeit.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Nach kurzer Diskussion stellten die Mitglieder des Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschusses nachfolgenden Antrag:*

**Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss schloss sich dem gegenständlichen selbstständigen Antrag des GR Meislitzer – „Antrag auf Verordnung einer 30 km/h Beschränkung im Bereich zwischen Dellach 26 und Debar 9“ mehrheitlich an und veranlasste die Weiterleitung an den Stadt- und Gemeinderat.**

*Abstimmungsergebnis 4:3 (1 Stimmenthaltung = Gegenstimme, 2 Gegenstimmen)*

**Der Stadtrat lehnte den gegenständlichen Selbstständigen Antrag mehrstimmig mit 3 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme) : 3 Gegenstimmen ab und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.**

**Der Gemeinderat lehnt den gegenständlichen Selbstständigen Antrag mehrstimmig mit 13 Gegenstimmen (der SPÖ-Fraktion, von GR. Mag. Angelika Senitza, Ers.GR. DI. Patrick Tifner, GR. Birgit Schurian, Ers.GR. Mag. Robert Schurian sowie StR. Mag. Christoph Gräßling) : 3 Stimmenthaltungen (= Gegenstimmen von StR. Andrea Pecile, StR. Helmut Kraßnig sowie GR. Günther Stranig) : 15 Pro Stimmen (von Bgm. Martin Treffner, 1. Vbgm. Siegfried Huber, GR. Brigitte Bock, GR. Simon Niederbichler, GR. Anton Dabernig, GR. Alexandra Warmuth, GR. Karl Heinz Rauter, GR. Angelika Ebner, GR. Karl Winkler, GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger, GR. Claudia Rauter, Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernic, Ers.GR. Alexander Maurer, GR. Anneliese Mark sowie GR. Michael Kröndl) ab.**

Beilage 20.1

## **21. PARKRAUMÜBERWACHUNG IN DER STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN – AUFTRAGSVERGABE**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Martin Reiner vom 04.12.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Im Zentrum bzw. im zentrumsnahen Bereich der Stadtgemeinde Feldkirchen gibt es 1306 öffentliche Abstellplätze. Davon sind 280 Stellplätze gebührenpflichtige Kurzparkabstellplätze, 401 gebührenfreie Kurzparkabstellplätze, 507 Dauerparkplätze und 118 Park & Ride Dauerparkplätze.*

*Die Parkraumüberwachung erfolgt seit 1991 durch die Firma Österreichischer Wachdienst (ÖWD). Die letztgültigen Vertragsunterlagen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs datieren ebenfalls aus den 90er Jahren.*

*Im Jahr 2017 wurde im Straßen-, Wirtschaftshof-, Bau- und Planungsausschuss die Kündigung des Österreichischen Wachdienstes beschlossen. Geplant war damals eine Neuausschreibung. Die Überwachung des Parkraumes wurde weiterhin vom ÖWD durchgeführt.*

*Die Abrechnung erfolgte immer nach tatsächlichem Aufwand und wurde mit einem jährlich indexierten Regiestundensatz berechnet. Der Arbeitsaufwand des ÖWD umfasste im Jahr 2023 2072 Stunden. Bei einem Regiestundensatz von € 36,52 netto (€ 43,82 brutto) ergibt das für das Jahr 2023 Aufwände in der Höhe von € 75.669,44 netto, also € 90,803,33 brutto.*

*Im Jahr 2024 erfolgt die Abrechnung mit dem ÖWD mit einem Regiestundensatz von € 39,99 netto also € 47,99 brutto.*

*Da mit dem ÖWD kein aufrechter Vertrag besteht und seit Jahren keine Preisvergleiche eingeholt wurden, hat nun eine Markterkundung stattgefunden.*

*Im Oktober 2024 wurden folgende Überwachungsfirmen zur Teilnahme eingeladen:*

- Fa. AFS- Sicherheit
- Fa. ÖWD – Österreichischer Wachdienst
- Fa. Leon Service & Security

*Herr Kaltenbrunner, von der Fa. AFS-Sicherheit, meldete telefonisch umgehend, dass er aufgrund mangelnden Personals keinen Preis abgeben kann.*

*Von den Firmen ÖWD und Leon sind folgende Preisauskünfte eingelangt:*

*29.10.2024 (per Mail) Leon Angebot mit einem Netto-Regiestundensatz von € 38,00*

*06.11.2024 (persönlich) ÖWD Angebot mit einem Netto-Regiestundensatz von € 40,00*

*Am 20.11.2024 wurden beiden Firmen per Mail die Möglichkeit einer Preis-Nachbesserung angeboten. Die dazu gesetzte Frist endete am Freitag, den 29.11.2024.*

*Folgende Angebote sind fristgerecht eingelangt:*

*21.11.2024 (per Mail) Leon Angebot mit einem Netto-Regiestundensatz von € 37,00*

*27.11.2024 (per Mail) ÖWD Angebot mit einem Netto-Regiestundensatz von € 36,90*

*29.11.2024 (per Mail) Leon Angebot mit einem Netto-Regiestundensatz von € 36,50*

*Bei einer angenommenen jährlichen Gesamt-Stundenanzahl von 2100 Std. –*

- würde das bei der Fa. **ÖWD** mit dem Regiestundensatz von **€ 36,90 netto - Gesamt € 77.490,00 netto also € 92.988,00 brutto** ergeben.
- würde das bei der Fa. **Leon** mit dem Regiestundensatz von **€ 36,50 netto - Gesamt € 76.650,00 netto also € 91.980,00 brutto** ergeben.

*Die Fa. Leon hat per E-Mail angekündigt, dass geplant ist, ihr Unternehmen zu vergrößern. Dazu wollen sie in der Stadtgemeinde Feldkirchen eine Zweigstelle einrichten.*

Der Bürgermeister erinnert daran, dass man seit vielen Jahren mit dem ÖWD zusammenarbeite, jährlich würden vom ÖWD ca. 2.100 Stunden an Arbeitsleistung erbracht. Er verliert in diesem Zusammenhang jene Bruttobeträge, die die letzten drei Jahre ergeben hätten. Im Herbst habe man dann gesagt, dass man sich das Geschäft einmal anschauen wolle und allenfalls auch ausschreiben wolle. Man habe dann eine Befragung gemacht und zwei Angebote erhalten, nämlich eines der Firma Leon mit einem

Stundensatz von Euro 37,-- und dann eines der Firma ÖWD, die zehn Cent unter dem Angebot von Leon angeboten habe, die Firma Leon habe dann auch nochmal nachgebessert. Wenn man nun die jeweiligen Angebote vergleiche und dies insbesondere mit der aktuellen Situation in Relation setze, könne man sich rund Euro 14.000,-- im Jahr sparen. Die Firma Leon habe zusätzlich angeboten, in Feldkirchen einen Filialbetrieb mit ca. 20 bis 25 Mitarbeitern zu eröffnen, das werde dann eine Außenstelle sein. Daraus könne man zusätzlich Euro 20.000,-- bis Euro 30.000,-- an Kommunalsteuer lukrieren. Man rede also von einem Delta von Euro 40.000,-- an Mehreinnahmen, das man sich hier beschaffen könne. Er gehe davon aus, dass beide Firmen gleichermaßen in der Lage wären, die Parkraumüberwachung zeitgemäß zu betreiben. Wenn es eine Firma günstiger machen könne und eine derartige Betriebsansiedelung anstrebe, dann müsse man darüber glücklich sein. Man habe zuerst auch darüber gesprochen, dass es irgendeine Form der Bankgarantie geben solle, um die Betriebsansiedelung zu sichern, es sei aber so, dass sich zwischenzeitlich die Situation bei Bankgarantien geändert habe. Die Bankgarantie könne nicht einfach so zur Verfügung gestellt werden, man habe aber ein Schreiben von Leon, dass Leon beabsichtige, eine entsprechende Filiale in Feldkirchen zu eröffnen. Sollte die Arbeitsleistung nicht zur Zufriedenheit erfolgen, könne man den Auftrag nach einem Jahr wieder canceln. Es sei zweifelsohne so, dass der bisherige Mitarbeiter des ÖWD, Herr Schönberg, eine gute Arbeit geleistet habe, man sei aber als Gemeinde trotzdem verpflichtet, auch auf die finanziellen Gegebenheiten zu schauen und gute Ausgangslagen zu schaffen.

Die 2. VbGm. MMag. Isabella Breiml erinnert daran, dass sie heute eingangs der Sitzung des Gemeinderates den Antrag gestellt hat, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Man sei in der letzten Woche im Stadtrat zusammengesessen und zwar für eine sehr lange Zeit. Dort sei mit keinem Wort erwähnt worden, dass die gegenständliche Thematik heute auf der Gemeinderatssitzung behandelt werde. Fakt sei, dass man letztendlich einen Unterschied von 0,40 Cent zwischen den beiden Anbietern habe. Wenn es zu einer Betriebsansiedelung käme, wäre das super, aber frage sie sich, ob man sich wirklich darauf verlassen könne. Man habe darüber viel gesprochen, aber passiert sei letztendlich nichts. Herr Schönberg sei ein Mitarbeiter, mit dem man beim ÖWD, aber eben auch bei der Stadtgemeinde Feldkirchen, extrem zufrieden sei. Dieser sei beispielsweise jetzt gerade auf Kur und schon herrsche das Chaos. Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates sei der Punkt abgesetzt worden, weil es eben noch Dinge zu klären gegeben hätte. Man habe auch jetzt vorab wieder nicht gewusst, dass man doch keine Bankgarantie bekomme. Man sei sehr lange zusammengesessen und plötzlich sei dieser Tagesordnungspunkt jetzt aufgenommen worden, ohne dass man darüber gesprochen habe. Von Lippenbekenntnissen selbst habe sie nichts.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass bei der letzten Sitzung des Stadtrates der Tagesordnungspunkt nicht auf der Tagesordnung gewesen sei, weil er bereits im Stadtrat davor abgestimmt worden sei. Fakt sei, dass wenn man hier nicht neue Angebote eingeholt habe, man beim ÖWD heute schon weit über Euro 100.000,-- zahlen würde, weil der ÖWD von sich aus natürlich nicht nachgebessert habe. Warum man mit dem ÖWD in den letzten Jahren nie verhandelt habe, wisse er nicht, er habe das jetzt aber initiiert und so sei es sowohl auf der einen als auch der anderen Seite zu einer massiven Preisreduktion gekommen. Er erinnert die 2. VbGm. MMag. Isabella Breiml daran, dass auch sie selbst dies zuerst für gut befunden habe, dann aber für ihn völlig unverständlich

eine entsprechende Kehrtwende hingelegt habe. Was da in der Zwischenzeit passiert sei, wisse er nicht.

StR. Mag. Christoph Gräfling konstatiert, dass sich hier ein Sittenbild der Verhaberung abzeichne. Die Darstellung, die der Bürgermeister hier gewählt habe, nämlich mit einem Delta von Euro 40.000,--, halte er für dreist. Es habe auch keine Ausschreibung gegeben, sondern eine Angebotseinholung, das sei keine Ausschreibung. Der ÖWD sei seit 25 Jahren in den Diensten der Stadtgemeinde Feldkirchen und seit dieser Zeit arbeite man bestens zusammen. Herr Schönberg mache das seit 25 Jahren bestens. Die Angebotseinholung habe ergeben, dass nicht nur Leon ein Angebot legen würde, sondern auch der ÖWD. Der Unterschied hierbei sei minimalst. Auf das Jahr hochgerechnet ergebe sich hier eine Differenz von ungefähr Euro 1.000,-- und dafür wolle man mit einer Firma, mit der man 25 Jahre bestens zusammengearbeitet habe, nicht mehr arbeiten. Er selbst würde sich selbstverständlich über jegliche Betriebsansiedelung freuen, aber das sei bis dato nur ein Lippenbekenntnis des Bürgermeisters. Man entscheide sich heute dann aufgrund eines E-Mails und auf Basis dessen wolle man eine jahrelange gute Zusammenarbeit beenden. Er sei im Übrigen auch der Meinung, dass der Bürgermeister bei diesem Tagesordnungspunkt befangen sei. Man müsse dazu nämlich wissen, dass wenn man sich das Firmen ABC anschau, man sehen würde, dass bei Leon zwar Herr Christian Wernig als federführend angeführt sei, die Firma jedoch zu einem großen Teil letztendlich Herrn Ramusch gehöre. Herr Ramusch wiederum sei der Patenonkel des Sohnes des Bürgermeisters. Es bestehe daher hier schon ein massives Naheverhältnis, dann habe es auch keine saubere Ausschreibung gegeben und werde hier versucht, sich schmutzelig durchzuwurschteln. Man sitze sechs Stunden im Stadtrat letzte Woche, rede kein Wort über diese Angelegenheit und dann komme das plötzlich auf die Sitzung des Gemeinderates, das werfe schon sehr viele Fragen auf und plädiere er daher heute dafür, dass jeder Gemeinderat sich hier schon sehr hinterfragen soll, ob er da reinen Herzens mitmachen wolle.

Der Bürgermeister wirft sarkastisch ein, dass StR. Mag. Christoph Gräfling ein sehr guter Selbstdarsteller sei, dieser liege hier aber so etwas von falsch. Wem welche Firma gehöre, sei hier überhaupt nicht das Thema und müsse auch nicht besprochen werden. Besagter Herr Ramusch, der hier so im Kreuzfeuer der Kritik stünde, habe beispielsweise auch 50.000 Nächtigungen nach Maltschach gebracht, um den Bereich, den StR. Mag. Christoph Gräfling zu betreuen habe, nämlich Tourismus, auf Vordermann zu bringen. Da komme einem eine solche Person dann offenbar sehr wohl wieder zugute.

StR. Andrea Pecile verweist darauf, dass sie beim Vorpunkt nicht mitgestimmt habe, weil wenn die Polizei etwas sage, dann müsse man dem auch Rechnung tragen, ansonsten seien solche Gutachten sinnlos, da stimme sie dann eben auch nicht mit. Beim jetzigen Tagesordnungspunkt sei es aber so, dass über ganz viele Themen gelabert werde, wenn aber StR. Mag. Christoph Gräfling hier das Wort Verhaberung in den Mund nehme, dann sei das für sie ein Stich ins Herz, das sei schlicht und ergreifend nicht in Ordnung. Sie wolle gar nicht erwähnen, wo man überall Verhaberung vorfinde. Man habe heute zu diesem Thema gerade einen Tagesordnungspunkt beschlossen. Sie habe aber auch hier die Zustimmung erteilt, weil hier Leute tätig wären, wo es zwar Naheverhältnisse gebe, die ihre Arbeit aber schlicht und ergreifend gut machen würden. Wenn es jetzt Naheverhältnisse bei der ÖVP-Fraktion oder konkret beim Bürgermeister gebe, sei es aber

dasselbe. Herr Ramusch mache seine Arbeit ausgesprochen gut und sei es wohl nicht verwerflich, wenn man zu einer extrem gut wirtschaftenden Person auch ein positives Verhältnis habe. Fakt sei, dass der ÖWD seine Forderungen jedes Jahr um 6% erhöht habe und ohne entsprechende Aktivität des Bürgermeisters auch nicht bereit gewesen wäre, hieran irgendetwas zu ändern. Ihr selbst sei es schlicht und ergreifend egal, wer ihr einen Zettel auf die Windschutzscheibe hinaufpicke. Es sei auch so, dass Herr Schönberg ein Mitarbeiter des ÖWD sei und nicht der Stadtgemeinde Feldkirchen. Aufgrund der Angebotseinholung sei die Firma Leon Billigstbieter, es sei aber auch der ÖWD plötzlich um Euro 6,-- runtergegangen. Sie stellt die Frage in den Raum, ob das eine wirklich gute Partnerschaft sei, wo man eigentlich erst den Partner darauf aufmerksam machen müsse, mit einem fair umzugehen. Noch einmal wiederholt sie, dass es egal sei wer einen Zettel hinter die Windschutzscheibe stecke. Darüber hinaus hält sie fest, dass die Kommunalsteuer wohl eine wichtige Einnahmequelle sei. Es gebe aktuell ein Versprechen der Firma Leon und stehe hinter dieser Firma ein Mensch, der schon mehrfach Wort gehalten habe und sie gehe auch wieder davon aus, dass die Versprechen eingehalten würden. Dann würde das für Feldkirchen 20 bis 25 Arbeitsplätze bedeuten. Daher sage sie Ja zu Leon und Ja zur Kommunalsteuer, die man bekommen werde und die man auch dringend brauche. Wenn es nämlich so sei, dass man neue Betriebe in Feldkirchen damit begrüße, dass man von ihnen eine Bankgarantie verlange, damit man sie hier arbeiten lasse, könne sie nur sagen „gute Nacht“. Sie habe weder mit dem ÖWD, noch mit Leon ein Naheverhältnis, sie verstehe aber den Vorwurf der Verhabeung hinten und vorne nicht.

Die 2. Vbgrm. MMag. Isabella Breiml verweist darauf, dass es schon richtig sei, dass sie ursprünglich für die Anbotseinholung gewesen sei, da habe sie aber einiges noch nicht gewusst. Ihr seien Verwandtschafts- oder Bekanntschaftsverhältnisse auch egal, es gebe aber hier definitiv ein Naheverhältnis und eine gewisse Befangenheit des Bürgermeisters sehe sie auch. Sie habe aber seinerzeit auch bei der Finanzverwaltung nachgefragt, ob hier der ÖWD wirklich grundlos so viel teurer sei und habe man ihr in der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass dies normale Indexerhöhungen wären. Fakt sei, dass es zwischen Leon und dem ÖWD nur eine Differenz von Euro 0,40 pro Stunde gebe, also rund Euro 1.000,-- im Jahr, dafür verzichte man aber auf jemanden wie Herrn Schönberg, der die Arbeit seit Jahren ausgezeichnet absolviere und bei dem alles passe.

StR. Herwig Engl hält fest, dass er überhaupt nicht in Abrede stellen wolle, dass es etwas Schlechtes sei, wenn man jemanden kenne, das sei sehr oft sogar etwas Positives, weil man dann etwas erreichen könne. Er behaupte sogar, dass Herr Ramusch politisch eher auf der Seite der SPÖ stehe, als auf anderer Seite. Ihn ärgere und verwundere es aber, wenn man vor einer Woche sechs Stunden im Stadtrat zusammensitze, eine Stunde über den selbstständigen Antrag von Herrn GR. Erich Meislitzer rede, der Bürgermeister es aber nicht einmal eine Minute für Wert befinde, die Stadtratsmitglieder vorab darüber zu informieren, dass der Tagesordnungspunkt „Parkraumüberwachung“ eine Woche später auf der nächsten Sitzung des Gemeinderates sein werde. Man hätte dies im Stadtrat vorab diskutieren können. Er wolle nur daran erinnern, dass auch die Parkraumbewirtschaftungsgeräte bereits in die Jahre gekommen wären, Herr Schönberg repariere diese aus eigenem und würde ein neues Gerät rund Euro 12.000,-- kosten. Da frage er sich schon, was man sich wirklich einsparen wolle. Warum habe man jetzt eine Bankgarantie haben wollen, weil man dann einfach eine Sicherheit habe. Ein Blatt Papier,

wo jemand eine Absichtserklärung bekunde, sei schön, das reiche ihm aber nicht. Man müsse hier dann bei der neuen Firma auch die gesamte Truppe neu einschulen und frage er sich, was man sich hier einsparen wolle, wenn man wahrscheinlich die ersten Monate sogar einen Parallelbetrieb fahren müsse. Darüber hinaus beschließe man heute einen Betrag, der dann ebenfalls indexiert werden könne und werde man dann wahrscheinlich vor der Leon Gruppe argumentieren müssen, dass es sich halt nicht ausgehe. Er appelliert nochmals daran, dass es vernünftig gewesen wäre, dies im letzten Stadtrat zu besprechen.

Der Bürgermeister erinnerte daran, dass es grundsätzlich nichts zu besprechen gegeben hätte, weil der Tagesordnungspunkt im Stadtrat schon beschlossen worden sei. Dann erst sei die Idee der SPÖ-Fraktion gekommen, plötzlich eine Bankgarantie zu verlangen und dies sei eben nicht so leicht. Er ersucht hier die Stadtamtsdirektorin, kurz dazu Stellung zu nehmen.

Die Stadtamtsdirektorin legt dar, dass eine Bankgarantie eines zugrundeliegenden Rechtsgeschäftes, wie zB eines Vertrages, bedürfe, auf das/den dieses/dieser Bezug nehmen könne. Sie habe dies auch bei der damaligen Sitzung des Stadtrates schon ausführlich dargelegt. Es gebe hier zwei Vertragspartner, einer verpflichte sich zu einer Leistung und für den Fall, dass er diese Leistung letztendlich nicht erbringe oder seine Verpflichtung nicht einhalten könne, eine Bankgarantie eingefordert und gegebenenfalls dann auch gezogen werden könne. Eine solche Vereinbarung liege in der gegenständlichen Causa aktuell nicht vor, sondern würden nur zwei Angebote für die Parkraumbewirtschaftung vorliegen. Sie habe bereits damals im Stadtrat darauf hingewiesen, dass es irgendeine Form der Vereinbarung geben müsse, um eine Bankgarantie zu erlangen.

GR. Simon Niederbichler findet das Thema „Bankgarantie“ spannend und interessant. Er kenne keine Gemeinde, die ein Unternehmen mit einer Bankgarantie begrüßen wolle. Wenn er ein Unternehmer wäre und in einer Kommune was machen wolle, würde er sich auf Derartiges auch nicht einlassen. Für ihn sei es ein vorgeschobenes Argument aufgrund einer rein emotionalen Situation. Die Realität sei jene, dass man 20 bis 25 Mitarbeiter lukrieren könne, das seien im Jahr rund Euro 25.000,-- oder einfacher gesprochen die Sanierung von drei Kinderspielplätzen etc. Es gehe dabei also um viel Geld. Politik sei halt sehr oft auch eine Darstellungssache. Es werde hier von Vetternwirtschaft gesprochen, solche Angriffe kämen aber immer von der gleichen Seite. Es werde von Schmutzedei und Ähnlichem gesprochen. Eines sei aber klar und wolle er hier unterstreichen: Wenn sich ein Unternehmer dazu entscheide, sich in Feldkirchen anzusiedeln, weil er vielleicht einen guten Kontakt zum Bürgermeister pflege und deshalb auch ein Unternehmen eröffnen wolle, dann sei das offenbar für gewisse Fraktionen eine ganz schlimme Sache. Der Bürgermeister werde oft kritisiert und habe man ihm oft schon angekreidet, dass er so viele gute Kontakte habe, aber keine Betriebe nach Feldkirchen bringe und er seine Kontakte doch endlich einmal spielen lassen solle und etwas machen solle. Jetzt mache der Bürgermeister das und dann passe es auch wieder nicht. Er erinnert nur daran, wie es in der Vergangenheit mit den Fraktionen GFE und SPÖ gewesen sei, nämlich habe zB McDonald's aus standorttechnischen Gründen nicht gepasst, der Fleischmarkt habe aus moralischen Gründen nicht gepasst und jetzt passe Leon auch wieder nicht. Leon sei ein kärntenweit tätiges Unternehmen und das passe jetzt deshalb nicht, weil der

Bürgermeister dieses Unternehmen gebracht habe und sei so ein Denken für ihn schon sehr bedenklich. StR. Mag. Christoph Gräfling könne natürlich sagen was immer er wolle, aber die Art und Weise, wie er sich hier darstelle und artikuliere, zeige dessen politischen Stil.

StR. Mag. Christoph Gräfling attestiert GR. Simon Niederbichler, dass dieser ein guter Rhetoriker sei, dieser sich aber trotzdem schlicht und ergreifend nicht auskenne. Seine Darstellungen seien falsch, alles was er sage, stimme hier nicht. Anscheinend sei das Wort Verhaberung hier ein Problem, dann solle man sowas aber halt schlicht und ergreifend nicht machen, man tue es aber und könne man diese Schmutzerei nachvollziehen. Er frage sich, warum man nicht eine reguläre Ausschreibung mache, vielleicht würde man dann noch günstigere Preise erzielen. Es gebe nämlich nicht nur zwei Firmen, die eine Parkraumbewirtschaftung anbieten würden. Eine Betriebsansiedelung sei immer positiv, der Bürgermeister habe aber im Wahlkampf gesagt, dass er viele internationale Unternehmen ansiedeln werde. Tatsächlich gebe es aber keine Zusage der Ansiedelung, sondern nur ein Lippenbekenntnis, das sei für ihn unlauterer Wettbewerb. Wo fange das an und wo höre das auf. Er sei ein Mensch, der grundsätzlich jedem vertraue und glaube, dass dieser die Wahrheit sage, aber auf Basis der nunmehr vorliegenden Unterlagen solche Entscheidungen zu treffen, finde er nicht in Ordnung. Wenn die ÖVP jetzt dahinterstehe, dann solle sie das bitte machen und eine saubere Ausschreibung vom Zaun brechen. Er habe auch überhaupt nichts Böses über Herrn Ramusch gesagt, sondern nur, dass der Bürgermeister befangen sei. Er sei von GR. Birgit Schurian das letzte Mal aus einer Sitzung des Ausschusses hinauskomplementiert worden, weil er der Lebensgefährte einer Kindergartenleiterin sei und man für diesen Kindergarten Beschlüsse gefasst habe und frage er sich, was heute anders sei, wenn man das Verhältnis des Bürgermeisters zu Herrn Ramusch betrachte. Man könne das Ganze gerne mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ durchboxen, er wolle damit aber nichts zu tun haben.

StR. Herwig Engl spricht sich ebenfalls dafür aus, dass eine Ausschreibung hier die einzig richtige Geschichte wäre, dann würden für alle die gleichen Spielregeln gelten. Eine Ausschreibung, die mit geschlossenen Kuverts ins Haus käme, wo man zu einem gewissen Zeitpunkt die Angebote öffne und der Bestbieter dann drankommen würde. Die Stadtamtsdirektorin habe das völlig richtig gesagt, wie sich die Situation der Bankgarantie darstelle, man habe aber überhaupt nichts Böses verlangt, sondern habe einfach nur eine Bankgarantie haben wollen, die man auch selbst bezahlt hätte und die die Leon daher auch nichts gekostet hätte. Man habe lediglich die Garantie haben wollen, dass diese Firma auch wirklich mit 20 bis 25 Personen komme und habe die Bankgarantie die Absicherung dafür sein sollen, damit man sie hätte ziehen können, wenn die versprochene Kommunalsteuer doch nicht hereinzubekommen gewesen wäre. Als Gemeinde sei man halt leider schon sehr oft eingefahren, deshalb wolle man jetzt schriftliche Zusagen. Es solle entsprechende Spielregeln geben, dann werde man auch gerne dabei sein und auch einer entsprechenden Änderung des Partners zustimmen. Wenn das nicht der Fall sei, werde man halt nicht dabei sein.

Der Bürgermeister legt Wert darauf festzuhalten, dass es noch nichts gebe, wo man eingefahren sei, wenn er die diesbezüglichen Versprechungen gemacht habe, das wolle er festhalten.

GR. Birgit Schurian fragt nach, um welchen Zeitraum es denn eigentlich gehe.

Es wird ihr erklärt, dass der Auftrag nur auf ein Jahr befristet wäre.

GR. Birgit Schurian führt weiter aus, dass sie dann das Risiko nicht sehe. Wenn Leon wirklich nicht komme, könne man nach einem Jahr wieder kündigen und einen neuen Vertrag begründen. Als damals Herr Ramusch in das Feriendorf eingestiegen sei, sei man froh gewesen, dass der Bürgermeister diesen gebracht habe. Sie sehe jetzt daher überhaupt nicht was schlimm sei, wenn der Bürgermeister einen Parkraumüberwacher bringe, der günstiger sei und allenfalls 20 bis 25 Arbeitsplätze nach Feldkirchen bringe.

Der 1. VbGm. Siegfried Huber resümiert nochmals, dass es zwei Angebote von zwei Firmen gebe. Es gehe nicht um Personen, sondern sei es einfach so, dass Leon billiger sei, auch wenn es nur Euro 1.000,-- im Jahr wären. Es gebe eine schriftliche Absichtserklärung, ein gewisses Maß an Vertrauen werde man schon an den Tag legen müssen. Normalerweise sei es nämlich so, dass wenn eine Firma sich ansiedeln wolle, die erste Frage sei, was denn die Gemeinde gebe, damit man komme, ob man nicht vielleicht noch ein Grundstück geschenkt bekomme und wieviel Wirtschaftsförderung es denn gebe, das sei die Praxis. Alle hier herinnen wüssten das. Wenn der Bürgermeister festhalte, dass er darauf vertraue, dass diese 20 bis 25 Personen kämen und es auch eine schriftliche Absichtserklärung gebe, dann vertraue er darauf. Nur weil es jemand anders mache könne, könne man nicht von Haus aus sagen, dass man nicht bereit sei, den Partner zu wechseln. Man sei auch keine Großstadt, sondern eine überschaubare Stadt. Wenn Herr Schönberg morgen nicht mehr da sei, müsse es beispielsweise auch mit dem ÖWD weitergehen. Man rede immer darüber, dass man Geld sparen müsse, hier sei man in der Lage, durchaus Einsparungen zu tätigen und habe auch kein besonderes Risiko, denn wenn die angekündigten Einnahmen nicht erfolgen würden, könne man nach einem Jahr die Vereinbarung wieder auflösen. Es gehe eigentlich nur um eine Firmenansiedelung für Feldkirchen und um sonst nichts.

GR. Kornelia Blasge möchte wissen, ab wann die Gemeindeordnung vorsehe, dass eine Ausschreibung verpflichtend sei.

Der Bürgermeister teilt ihr mit, dass dies Euro 100.000,-- wären und dieser Betrag aktuell nicht erreicht sei. (*Anmerkung der Schriftführerin: Dies steht im Vergaberecht und nicht in der Gemeindeordnung*)

GR. Herwig Röttl möchte die Diskussion nach seinen Angaben wieder auf eine sachliche Ebene herunterbrechen. Die Erhöhungen, die der ÖWD in den letzten Jahren vorgenommen habe, seien Erhöhungen, wie es jede Firma mache. Es wäre eigentlich an der Stadtgemeinde Feldkirchen gelegen, hier nachzuverhandeln, das habe man aber nicht gemacht, das sei richtig. Jetzt habe man Angebote, die einen Unterschied von Euro 0,40 aufzeigen würden. Man müsse aber sagen, dass man in der Coronazeit beispielsweise vom ÖWD nichts verrechnet bekommen habe, was nicht möglich gewesen wäre, wenn man in einer vertraglichen Vereinbarung gesteckt wäre. Nach dem Ausschreibungsgesetz habe man auszuschreiben und müsse man daher hier jetzt aufpassen, dass man keinen rechtlichen Fehler mache. In letzter Zeit gebe es sehr viele Prozesse im öffentlichen Bereich. Ihm gehe es nicht um irgendwelche Kontakte oder um Herrn Ramusch persönlich,

es gehe ihm um Korrektheit und Fairness. Er wolle eine saubere Linie haben. 25 Leute nach Feldkirchen zu bekommen wäre super, Fakt sei aber, dass diese nicht alle in Feldkirchen arbeiten würden, so viele Straßenkilometer habe man gar nicht zu überwachen. Wenn man 100 Leute ansiedle, die aber woanders arbeiten würden, würden sie auch die Kommunalsteuer woanders zahlen. Man solle das jetzt sachlich bereden und keinen Fehler machen, sonst habe man womöglich später einmal ein massives Problem. Wenn man das jetzt einfach frei Hand vergebe, dann agiere man nach seinem Dafürhalten gegen das Gesetz. Er wolle hier jetzt jeden daran erinnern, sodass dann Wissentlichkeit vorläge. Wenn jetzt jemand falsch abstimme, dann habe dieser ein Problem und stehe man dann womöglich vor der Staatsanwaltschaft.

Der Bürgermeister führt nochmals aus, dass die Angebote alle unter Euro 100.000,-- lägen und daher eine Direktvergabe zulässig sei. Er erklärt auch, wie die Kommunalsteuer abgeführt würde.

StR. Andrea Pecile ersucht die Stadtamtsdirektorin, die Frage zu beantworten, ob man jetzt unter Euro 100.000,-- frei vergeben dürfe oder ob jetzt zwingend eine österreichweite Ausschreibung vorzunehmen sei.

Die Stadtamtsdirektorin hält einleitend fest, dass die diesbezüglich heute zum gegenständliche Tagesordnungspunkt abgeführte Diskussion teilweise sehr mühsam sei und würden ihr dazu auch noch andere Worte einfallen, die sie sich jetzt aber spare. Sie wolle in Erinnerung rufen, dass es eben keine Ausschreibung gegeben habe, sondern dass man eine Marktbefragung und eine Preiseinholung gemacht habe. Davon seien ihren Informationen nach letztendlich zwei Angebote eingelangt, beide wären unter Euro 100.000,-- gewesen, weshalb man sich darauf verständigt habe, dass die Ausschreibungsgrenze für eine Direktvergabe wohl nicht überschritten würde. Selbstverständlich könne sie nicht sagen, wie das Ergebnis gewesen wäre, wenn vielleicht fünf Firmen angeboten hätten und man hier auch Angebote über Euro 100.000,-- vorgefunden hätte. Man könne selbstverständlich, wenn man eine 100%ige juristische Abklärung vornehmen wolle, den Tagesordnungspunkt heute zurückstellen und dies juristisch einwandfrei abklären, Fakt sei aber und wolle sie das schon festhalten, dass das politische Hickhack, das sich hier heute deutlich gezeigt habe, nicht auf ihrem Rücken oder auf dem Rücken der Verwaltung ausgetragen werden solle, weswegen sie auch nicht bereit sei, für eine Seite Partei zu ergreifen, sondern nur den Sachverhalt darlegen könne, wie dieser sich eben dargestellt habe.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den mehrstimmigen mit 5 Pro Stimmen : 2 Stimmenthaltungen (= Gegenstimmen) selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot der Firma Leon Service & Security vom 29.11.2024 anzunehmen und dieser als Billigstbieter den Zuschlag für die Parkraumüberwachung in der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten für das Jahr 2025 zu erteilen. Die budgetäre Bedeckung ist für das Jahr 2025 auf dem Haushaltskonto 1/6121/7280 vorzusehen.***

**Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 16 Pro Stimmen (des Bürgermeisters, des 1. Vbgm. Siegfried Huber, von StR. Andrea Pecile, GR. Brigitte Bock, GR. Simon Niederbichler, GR. Alexandra Warmuth, GR. Karl Heinz Rauter, GR. Angelika Ebner, GR. Karl Winkler, GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger, GR. Claudia Rauter, Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig, Ers.GR. Alexander Maurer, StR. Helmut Kraßnig, GR. Birgit Schurian sowie Ers.GR. Mag. Robert Schurian) : 14 Gegenstimmen (der SPÖ-Fraktion, der GFE-Fraktion, von GR. Michael Kröndl sowie von GR. Anton Dabernig) : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von GR. Günther Stranig) diesen Antrag.**

Beilage 21.1

## **22. KANALANSCHLUSSBEITRAGSVERORDNUNG 2025 – ERHÖHUNG BEITRAGSSATZ**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vizebürgermeister Siegfried Huber, in gegenständlicher Causa zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Mag. Sarah Weyrer vom 31.01.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*Das Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz wurde mit Landesgesetzblatt Nr. 74/2024 geändert und ist mit 01.01.2025 in Kraft getreten. Der Beitragssatz wurde von bisher EUR 2.543,55 auf EUR 3.500,00 (inkl. USt) angehoben.*

*Dies mit folgender Begründung:*

*„Der Höchstbetrag für den Beitragssatz für die Kanalanschlussbeiträge wurde mit LGBl. Nr. 107/1993 ab 1. Jänner 1994 mit S 35.000,- festgesetzt und durch das Gesetz LGBl. Nr. 13/2002 durch den identen Betrag von € 2.543,55 ersetzt.*

*Dieser Betrag wurde bisher nicht angepasst. Eine am Baupreisindex orientierte Valorisierung müsste rund 110 % und eine am Verbraucherpreisindex orientierte Valorisierung rund 93 % (rd. € 5.300 bzw. € 4.900) betragen [Stand Juli 2023].*

*Der Kärntner Gemeindebund und der Österreichische Städtebund – Landesgruppe Kärnten fordern schon seit Längerem eine Valorisierung nach dem Verbraucherpreisindex. Da eine am Verbraucherpreisindex orientierte Erhöhung des Höchstbeitragssatzes Wohnraumschaffende über Gebühr belasten würde, soll der Höchstbetrag um rd. 37% erhöht werden, das wären € 3484, gerundet € 3500.“ – Zitat aus den Erläuterungen (zu ZI 01-VD-LG-872/2013-131)*

*Laut E- Mail des Wasserverbandes Ossiacher See vom 03.12.2024 wurde in der Vorstandssitzung (TOP 16) sowie in der Mitgliederversammlung (TOP 6), jeweils vom 02.12.2024, einstimmig beschlossen, den Kanalanschlussbeitrag, welcher zwischen den Mitgliedsgemeinden und dem Wasserverband Ossiacher See verrechnet wird, ab 01.05.2025 auf brutto EUR 3.500,00 pro Bewertungseinheit anzuheben.*

*Seitens der Fachabteilung wurde ein entsprechender Verordnungsentwurf erstellt und liegt dieser in der Anlage bei.*

*Die Verordnung wurde bereits durch das Amt der Kärntner Landesregierung vorgeprüft (Schreiben Dr. Krenn vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, vom 19.11.2024, Zl. 03-FE2-VO-81907/2024-2) und im Rahmen des Vorprüfungsergebnisses darauf hingewiesen, dass die Verordnung frühestens ab 02.01.2025 im Gemeinderat beschlossen werden könne (da das Gesetz, mit dem das Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz geändert werde, erst am 1. Jänner in Kraft treten würde).*

*Die Kanalanschlussbeitragsverordnung soll demnach in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten im Jahr 2025 beschlossen werden und schnellstmöglich in Kraft treten.*

*Da die erste Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2025 laut Mitteilung der Amtsdirektion am 01. April 2025 stattfinden wird, wurde als Inkrafttretensdatum der 01. Mai 2025 gewählt (entsprechend der Vorgehensweise des Wasserverbandes Ossiacher See).*

*Der Verordnungsentwurf wurde in der Sitzung des Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschusses vom 20. November 2024 unter TOP 11. beraten und vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegende Verordnung zu beschließen und kundzumachen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger sowie Ers.GR. DI. Patrick Tifner.**

Beilage 22.1

## **23. STROMEINSPEISUNG PV-ANLAGEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 17.03.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*Seitens der KELAG wurden bei allen Kunden die Verträge für die Stromeinspeisung über die PV-Anlagen gekündigt – der bestehende PV-Einspeisetarif wird eingestellt. Die Kündigungen betreffen folgende Anlagen:*

- *Wimitzer Straße 2, Feuerwehr St. Ulrich*

- *Industriestraße 6, Wirtschaftshof*
- *Bahnhofstraße 40A, Feuerwehr Feldkirchen*

*Im Zuge der Generalsanierung des Sportzentrums wurde eine neue PV-Anlage errichtet und wäre für diese Anlage jedenfalls ein (neuer) Stromabnahmevertrag abzuschließen.*

*Für all diese kleinen PV-Anlagen wäre anzuraten, den gleichen Anbieter zu wählen.*

*Zusätzlich zur KELAG käme als Anbieter für die Einspeisung die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG in Betracht. Diese bietet allerdings nur variable Marktpreise an.*

*Nach Rücksprache mit Herrn DI Knees (Energieeinkauf KEE Consulting) wird der Staffeltarif Sonnenplus 11/6/4 (zwischen 11 und 4 Cent/kWh) der KELAG empfohlen.*

*Dies wird damit begründet, dass sich hier nur geringe Einspeismengen ergeben und daraus resultierend keine großen Einnahmen zu erwarten sind. Bei der KELAG gibt es zudem einen zuverlässigen Ansprechpartner.*

*Seitens der KELAG wurde am 17.03.2025 das Angebot vom 17.03.2025 (Beilage ./A) übermittelt und für folgende Anlagen*

- *Wimitzer Straße 2, Feuerwehr St. Ulrich*
- *Industriestraße 6, Wirtschaftshof*
- *Bahnhofstraße 40A, Feuerwehr Feldkirchen*
- *Flurweg 4, Sportzentrum (neue PV-Anlage mit 20kWp)*

*ein gestaffelter Sonnenplus Tarif wie folgt angeboten:*

<b>Einspeisemenge</b>	<b>Einspeisevergütung</b>
0 bis 500 kWh:	11 ct (netto)/kWh
ab 500 bis 1.000 kWh:	6 ct (netto)/kWh
über 1.000 kWh:	4 ct (netto)/kWh
Servicepauschale pro Monat	1,90 € (netto) 2,28 € (brutto)

*Festgehalten wird, dass es sich hierbei um keine variablen Marktpreise handelt, sondern um gestaffelte Fixpreise.*

*Aus den oben erwähnten Gründen wird empfohlen, das Angebot der KELAG vom 17.03.2025 anzunehmen.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und Niederschrift bildende Angebot der KELAG-Kärntner Elektrizitäts- Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9560 Klagenfurt am Wörthersee, vom 17.03.2025 anzunehmen und die gegenständliche Firma zu beauftragen sowie die dem Angebot beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Stromlieferverträge betreffend die Anlagen in der Wimitzer Straße 2 (Feuerwehr St. Ulrich), Industriestraße 6 (Wirtschaftshof), Bahnhofstraße 40a (Feuerwehr Feldkirchen) und Flurweg 4 (Sportzentrum) zu beschließen und abzuschließen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger sowie GR. Herwig Röttl.**

Beilagen 23.1 bis 23.2

## **24. SANIERUNG DER DACHFLÄCHE ÜBER DEM STADTSAAL AUFGRUND WASSEREINTRITT**

Der Bürgermeister nimmt wegen Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil, verbleibt jedoch im Sitzungssaal und übergibt zu diesem Zweck den Vorsitz an den 1. Vbgm. Siegfried Huber, welcher den Vorsitz übernimmt.

Berichterstatter ist 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser ersucht den Finanzverwalter, in gegenständlicher Causa zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Aktenvermerk des Technikers Dipl.-Ing. Patrick Eberhard vom 18.03.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*Für die Überprüfung des Flachdachs wurde ein Angebot eingeholt. Vorerst sollte das Gründach abgetragen und entsorgt werden. Anschließend sind Probeöffnungen zu machen sowie die Gullys auf Dichtheit zu prüfen.*

*Die vorliegenden Angebote beinhalten im Wesentlichen folgendes:*

- Entfernung des Gründachs inklusive Entsorgung
- Entfernung der Blitzschutzanlagen
- Entfernung der Gehwegplatten
- Reinigen Untergrund sowie Überprüfung der gesamten Fläche

*Gesamtheitlich betrachtet sollte zuerst das Gründach entfernt sowie das Dach auf die Dichtheit geprüft werden, sollte der gesamte Dachaufbau beschädigt sein, so muss das gesamte Dach erneuert werden.*

Die Überprüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

**Leopold GesmbH            exkl. 20 % MWSt. € 32.904,00**

Das Angebot beinhaltet:

- ✓ Bestehende Dachaufbau entfernen sowie Entsorgen
- ✓ Reinigen Untergrund sowie Überprüfung der Fläche

*Aufgrund des schnellen Handlungsbedarf wurde für den Abtrag nur ein Angebot von der Firma LEOPOLD eingeholt. Dieses wurde mit den bereits beauftragten Sanierungen verglichen.*

*Es ergibt sich daraus folgender Vergabevorschlag:*

*Es wird vorgeschlagen, zunächst den Auftrag das Gründach zu entfernen sowie das Dach auf die Dichtheit zu überprüfen an die Leopold GesmbH mit einer Angebotssumme von 32.904,00€ exkl. 20% USt werden zu vergeben. Sollte der gesamte Dachaufbau beschädigt sein so wird vorgeschlagen die Erneuerung an den Billigstbieter zu vergeben, wobei davon auszugehen ist, dass die Erneuerung des Daches auf ca. € 100.000,00 exkl. 20% USt geschätzt wird.*

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Über Antrag des 1. Vbgm. Siegfried Huber stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle Nachstehendes beschließen:**

- 1. Die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. erteilt die Zustimmung, das vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot der Firma A. Leopold GmbH vom 05.03.2025, Angebot Nr. 25-0084A, mit einer Angebotssumme in der Höhe von Euro 39.484,80 brutto anzunehmen und das Gründach abtragen zu lassen sowie das Dach auf Dichtheit zu überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass die gesamte Dachfläche beschädigt ist, erteilt die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. die Zustimmung, die Erneuerung des Daches an den Billigstbieter zu vergeben, wobei davon auszugehen ist, dass die Kosten sich auf rund Euro 120.000,-- brutto belaufen.**
- 2. Die der FIG in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind im Rahmen einer Transferzahlung zu erstatten.**
- 3. Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten erteilt als Alleingesellschafterin dem Bürgermeister als ihrem Vertreter in der Generalversammlung der FIG (Feldkirchner Infrastruktur GesmbH) den Auftrag/die Weisung, durch Fassung eines Gesellschaftsbeschlusses gemäß Punkt 6/4a des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung zur Annahme des Angebotes vom 05.03.2025 der Firma A. Leopold GmbH sowie gegebenenfalls zur Vergabe hinsichtlich der Erneuerung des Daches an den Billigstbieter zu erteilen.**

**Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) sowie bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Mag. Christoph Gräfling, GR. Herwig Röttl und von GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger.**

Beilage 24.1

Sodann übergibt der 1. Vbgm. Siegfried Huber den Vorsitz wieder an den Bürgermeister, dieser übernimmt wieder den Vorsitz und nimmt wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil.

## **25. PFANDRECHTSLÖSCHUNG EZ 456, GB 72327 RABENSDORF**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den anwesenden Finanzverwalter, in gegenständlicher Causa zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag vom 25.02.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*Der BUWOG Süd GmbH wurde im Jahr 1997 von der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ein Darlehen von seinerzeit noch ATS 7.000.000,00 (€ 508.709,84) gewährt. Da das gewährte Darlehen mit 31.12.2024 vollständig getilgt wurde, kann das eingetragene Pfandrecht 8 a 542/1998 aus der Urkunde vom 14.01.1993, 17.10.1997 und 14.11.1997 in der Höhe von ATS 7.000.000,00 bei der Liegenschaft EZ 456, GB 72327 Rabensdorf für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten gelöscht werden.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Löschungserklärung zu beschließen und in die Einverleibung der Löschung des Pfandrechtes einzuwilligen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Mag. Christoph Gräfling, GR. Herwig Röttl, der 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml sowie von GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger.**

Beilage 25.1

**26.**  
**BERICHTE DES KONTROLLAUSSCHUSSES:**

**26.1.**  
**BERICHT DES KONTROLLAUSSCHUSSES VOM 12.03.2025**

Der Bürgermeister nimmt wegen Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil, verbleibt jedoch im Sitzungssaal und übergibt zu diesem Zweck den Vorsitz an den 1. Vbgm. Siegfried Huber, welcher den Vorsitz übernimmt.

Berichterstatter ist 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser ersucht den Kontrollausschussobmann GR. Günther Stranig, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates die Niederschrift der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.03.2025 inhaltlich zur Kenntnis.

**Beilage 26.1.1**

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat nahm den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 12.03.2025 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).***

**Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 12.03.2025 einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) sowie bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Mag. Sandra Preiml, StR. Mag. Christoph Gräfling, GR. Herwig Röttl, der 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml sowie von GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger.**

Beilage 26.1.1

Sodann übergibt der 1. Vbgm. Siegfried Huber den Vorsitz wieder an den Bürgermeister, dieser übernimmt wieder den Vorsitz und nimmt wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil.

**26.2.**  
**BERICHT DES KONTROLLAUSSCHUSSES VOM 18.03.2025**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den Kontrollausschussobmann GR. Günther Stranig, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des

Gemeinderates die Niederschrift der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.03.2025 zur Kenntnis. **Beilage 26.2.1**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat nahm den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 18.03.2025 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.***

**Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 18.03.2025 einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Herwig Röttl sowie GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger.** Beilage 26.2.1

## **27.**

### **BILANZ 2024 – FELDKIRCHNER INFRASTRUKTURGESELLSCHAFT M.B.H. (FIG)**

Der Bürgermeister nimmt wegen Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil, verbleibt jedoch im Sitzungssaal und übergibt zu diesem Zweck den Vorsitz an den 1. Vbgm. Siegfried Huber, welcher den Vorsitz übernimmt.

Berichterstatter ist 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser ersucht den Finanzverwalter, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag vom 07.03.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

#### **1. Überblick über das Geschäftsjahr 2024**

*Die Umsatzerlöse der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. haben im Geschäftsjahr 2024 € 702.898,57 (Vorjahr € 687.073,34) betragen. Die größte Aufwandsposition ist die Abschreibung in einer Höhe von € 1.079.065,99. Der Jahresfehlbetrag beträgt - € 417.936,77 und wurde mit der Auflösung von Kapitalrücklagen in derselben Höhe ausgeglichen.*

*Die Bilanzsumme per 31.12.2024 beträgt € 13.514.508,41. Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert von € 14.584.481,99 eine Veränderung von -€ 1.069.973,58.*

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Allgemeine Grundsätze**

*Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei*

der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

### **Anlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

Gebäude	16 – 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 15 Jahre

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

### **Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

### **AKTIVA**

- Das Anlagevermögen beträgt per 31.12.2024 € 13.247.179,91 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 1.078.427,11 gesunken. Dabei sind Grundwerte in der Höhe von € 2.196.028,30 enthalten.
- Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2024 € 267.328,50 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 8.453,53 gestiegen. Das Umlaufvermögen setzt sich vollständig aus

*Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.*

## **PASSIVA**

- *Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Stammkapital in der Höhe von € 72.000,00 und der Kapitalrücklage von € 10.853.835,66. Der Stand per 31.12.2024 beträgt somit insgesamt € 10.925.835,66. Dies ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von - € 103.794,86.*
- *Die Investitionszuschüsse per 31.12.2024 betragen €. Der Vorjahreswert betrug € 2.224.483,14 und entspricht dies einem Verbrauch von € 238.063,97.*
- *Die Rückstellungen belaufen sich per 31.12.2024 auf € 6.900,00. Das ist eine Erhöhung von € 100,00 gegenüber dem Vorjahr.*
- *Die Verbindlichkeiten sind per 31.12.2024 auf € 179.438,24 (Vorjahr € 491.549,61) gesunken. Dabei haben alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr.*
- *Die Rechnungsabgrenzungsposten sind ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um € 416.103,38 gesunken, sodass der Wert per 31.12.2024 € 415.915,34 beträgt. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Mietvorauszahlungen.*

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

*Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf € 702.898,57 (Vorjahr € 687.073,34).*

### **Sonstige betriebliche Erträge**

*Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 297.606,47 und sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es handelt sich dabei um die Auflösung von Investitionszuschüssen in der Höhe von € 238.063,97 und Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln von € 58.750,00 und Versicherungsentschädigungen von € 792,50.*

### **Abschreibungen**

*Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2024 € 1.079.065,99 und sind damit gegenüber dem Vorjahr fast gleichgeblieben.*

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

*Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreichten eine Höhe von € 323.479,77 (Vorjahr € 183.178,84). Dabei entfallen rund € 280.000,00 auf Instandhaltung und Wartungskosten.*

### **Betriebsergebnis**

*Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis von - € 401.980,67 (Vorjahr -€ 282.891,87).*

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen für Bankkredite und Darlehen sind von € 22.809,92 auf € 15.456,10 im Jahr 2024 gesunken.

### **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis beträgt somit - € 15.456,10 (Vorjahr - € 22.809,92).

### **Ergebnis vor Steuern**

Das Ergebnis vor Steuern beträgt somit im Geschäftsjahr 2024 - € 417.436,77 (Vorjahr - € 305.701,79).

### **Steuern vom Einkommen**

Die Steuern vom Einkommen belaufen sich auf € 500,00 wobei es sich dabei um die Körperschaftsteuer handelt.

### **Jahresfehlbetrag**

Daraus resultierend ergibt sich der Jahresfehlbetrag von - € 417.936,77. Dieser ist um € 110.484,98 höher als der Vorjahresfehlbetrag. Dieser betrug - € 307.451,79.

### **Auflösung von Kapitalrücklagen**

Durch die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 417.936,77 wurde der Jahresfehlbetrag ausgeglichen, sodass der Jahresgewinn im Geschäftsjahr 2024 € 0,00 beträgt.

Der 1. VbGM. Siegfried Huber lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Kontrollausschuss stellte einstimmig im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat die Anträge, folgende Beschlüsse zu fassen:

**"Der Gemeinderat wolle dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Geschäftsführer der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. in Ausübung der Gesellschaftsrechte derselben, den Auftrag/die Weisung erteilen, folgende Anträge zu beantragen und per zustimmendem Gesellschafterbeschluss zu beschließen:**

- 1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024.**
- 2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2024 dahingehend, dass der Jahresfehlbetrag (= Verlust) von € 417.936,77 mit der Auflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen wird, daher beträgt der Jahresgewinn gleich null.**
- 3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024."**

**Der Stadtrat schloss sich diesen Anträgen jeweils einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).**

**Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig diese Anträge. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).**

Beilage 27.1

Sodann übergibt der 1. Vbgm. Siegfried Huber den Vorsitz wieder an den Bürgermeister, dieser übernimmt wieder den Vorsitz und nimmt wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil.

## **28. BILANZ 2024 – BESTATTUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 14.03.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

### **1. Überblick über das Geschäftsjahr 2024**

*Die Umsatzerlöse der Bestattungsanstalt Feldkirchen haben im Geschäftsjahr 2024 € 308.533,97 (Vorjahr € 595.361,21) betragen. Die größten Aufwandspositionen waren der Personalaufwand mit € 123.290,30 und die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen von € 127.023,82. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuern weist die Bestattungsanstalt einen Bilanzgewinn von € 4.747,50 (Vorjahr € 80.688,50) aus.*

*Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 € 701.076,19.*

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Allgemeine Grundsätze**

*Der Jahresabschluss der Bestattungsanstalt wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.*

#### **Anlagevermögen**

*Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zugrunde gelegt.*

*Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibung bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Beim Sachanlagevermögen wird als Nutzungsdauer ein Zeitraum von 4 bis 25 Jahren zugrunde gelegt.*

*Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.*

*Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bilanziert.*

*Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.*

### **Umlaufvermögen**

*Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.*

*Die Forderungen werden mit dem Niederstwert angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, wurden Wertberichtigungen gebildet.*

### **Rückstellungen**

*Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.*

### **Verbindlichkeiten**

*Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.*

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

### **AKTIVA**

- Das Anlagevermögen beträgt per 31.12.2024 € 52.301,17 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 106.318,15 gesunken. Das Anlagevermögen setzt sich aus Sachanlagen von € 34.548,13 und Finanzanlagen von € 17.753,04 zusammen.*
- Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2024 € 645.482,93 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 58.725,17 gestiegen. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Das Umlaufvermögen gliedert sich in € 170.021,55 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und € 475.461,38 Kassenbestand.*
- Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen € 3.292,09.*

### **PASSIVA**

- Das Eigenkapital ergibt sich aus den Verrechnungskonten mit der Stadtgemeinde Feldkirchen und aus dem Jahresergebnis. Der Stand per 31.12.2024 beträgt € 632.949,10 und ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Der Bilanzgewinn 2024 beträgt € 4.747,50.*
- Die Position Subventionen und Zuschüsse beträgt per 31.12.2024 € 13.467,08.*
- Die Rückstellungen belaufen sich per 31.12.2024 auf eine Höhe von € 5.100,00. Dies entspricht einer Veränderung von -€ 18.518,46 zum Vorjahr.*
- Die Verbindlichkeiten betragen per 31.12.2024 € 49.560,01. Die Verbindlichkeiten sind somit im Vergleich zum Vorjahr um € 28.386,84 gesunken. Sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.*

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betragen € 308.533,97 und haben sich gegenüber dem Vorjahr fast halbiert.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 27.605,27

### **Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen**

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen betragen für das Geschäftsjahr 2024 € 127.023,82.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand beträgt € 123.290,30.

### **Abschreibungen**

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr € 17.835,16.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen € 65.848,58. Der Vorjahreswert betrug € 78.431,57.

### **Betriebsergebnis**

Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis von € 2.141,38 (Vorjahr € 95.348,26).

### **Finanzielles Ergebnis**

Das finanzielle Ergebnis schlägt sich mit 4.934,68 nieder.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf € 2.328,56, wobei es sich dabei um die Körperschaftssteuer und Kapitalertragsteuer handelt.

### **Bilanzgewinn**

Daraus resultierend ergibt sich der Bilanzgewinn von € 4.747,50. Das Vorjahresergebnis betrug € 80.688,50.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Kontrollausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

**„Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2024 der Bestattungsanstalt Feldkirchen mit dem ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von € 4.747,50 gemäß § 1 Abs. 2 VRV, § 3 K-GHG und § 91 Abs. 1 K-AGO.“**

**Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 28.1

## 29. RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser hält fest, dass Euro 2,7 Millionen an Abgang im Voranschlag prognostiziert gewesen wären. Jetzt liege der Rechnungsabschluss vor und habe sich der Abgang Gott sei Dank auf nur Euro 1,38 Millionen belaufen. Es sei so, dass die Situation in vielen Gemeinden eine ähnliche sei. Man habe versucht, an vielen Stellschrauben zu drehen. Es gebe auch noch viele Bereiche, die man aufarbeiten müsse, wie beispielsweise auch den Städtischen Wirtschaftshof. Das belastendste Thema, das alle betreffe, seien die Ertragsanteile. Er habe gerade vor kurzem ein Gespräch mit StR. Herwig Engl und GR. Andreas Fugger gehabt und diesen gezeigt, was man für den Monat Feber an Ertragsanteilen bekommen habe, nämlich nichts, sondern ein Minus von Euro 178.000,-- als Vortrag für das nächste Monat. So laufe das nun schon seit einer gewissen Zeit und gehe hier die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben so auseinander, dass man eigentlich nicht mehr wirklich vorankomme. Glücklicherweise habe sich die Kommunalsteuer weiterhin gut entwickelt, man sei jetzt das erste Mal über Euro 5 Millionen und bedanke er sich hier bei allen Wirtschaftsbetrieben, die in der Stadt ansässig wären. Gleichzeitig startet er einen Aufruf an alle Mitglieder des Gemeinderates, wenn jemand Firmen kennen würde, in diesem Zuge auch Werbung für Feldkirchen zu machen. Man habe natürlich „Bigplayer“ wie die Firmen Haslinger, M&R Bau und Ähnliche, die noch gut funktionieren würden und hätten diese Firmen auch wieder volle Auftragsbücher, es sei aber jeder einzelne auch noch so kleine Betrieb wichtig. Man habe ca. 1.000 Unternehmen in der Gemeinde. Es gebe natürlich noch viel Handlungsbedarf in jedem Referat und zwar über das ganze Jahr hinweg. Die Zeiten wären nicht rosig und könne man nur versuchen, das Beste daraus zu machen. Man müsse an allen Ecken und Enden sparen und an den Stellschrauben drehen.

Er ersucht sodann den Finanzverwalter, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag vom 11.03.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

### **1. Überblick über den Haushalt**

*Der Voranschlag 2024 und die zwei Nachtragsvoranschläge der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten standen unter keinem guten Stern, da diese jeweils enorme Abgänge aufwiesen. Zudem kommt erschwerend hinzu, dass die Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr lediglich um € 190.000,00 gestiegen sind. Auch waren im Haushaltsjahr 2024 die Steigerung der Energiepreise, der Zinsanstieg und die Inflation noch immer spürbar. Zudem haben die steigenden Transferleistungen den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt schwer belastet. Auf Grund dieser Rahmenbedingungen war es unmöglich das Haushaltsjahr ohne Abgang im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt abzuschließen. Der Finanzierungshaushalt ist lediglich leicht positiv, weil die Gebührenhaushalte hineinspielen. Der Abgang im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt konnte lediglich etwas geringer gehalten werden als prognostiziert. Trotzdem wurde im Rechnungsjahr 2024 versucht, auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht zu nehmen. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten leider auch nur teilweise positive Ergebnisse erzielt werden.*

## **2. Beschreibung des Haushaltes**

Wie bereits eingangs erwähnt, spitzt sich die Finanzsituation der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten auf Grund der bereits genannten Mehrbelastungen immer weiter zu. Die Kommunalsteuer und die Grundsteuer sind glücklicherweise etwas höher ausgefallen als geplant. Dies hat natürlich dazu beigetragen, dass die Endergebnisse im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt etwas besser als prognostiziert ausgefallen sind.

Die Ertragsanteile, welche mit rund 40% der Gesamteinnahmen die wichtigste Einnahmequelle der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten darstellt, sind leider gegenüber dem Vorjahr um lediglich rund € 190.000,00 gestiegen. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen haben im Rechnungsjahr 2024 somit € 16.658.775,95 betragen.

Zusätzlich festzustellen ist, dass erfreulicherweise die gemeindeeigenen Abgaben im Vergleich zu 2023 ebenfalls um rund € 360.000,00 gestiegen sind. Dies ist Großteils auf die gute Entwicklung der Kommunalsteuer zurückzuführen. So konnte mit Einnahmen von € 5.063.165,15 Millionen aus der Kommunalsteuer ein neuer Höchstwert erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rund € 340.000,00. Bei der Grundsteuer konnten im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen von rund € 10.000,00 verzeichnet werden. Die übrigen gemeindeeigenen Abgaben wie die Ortstaxe, die Hundeabgabe, die Zweitwohnsitzabgabe, die Verwaltungsabgaben oder die Parkgebühren stellen im Wesentlichen eine stabile Größe dar und sind in etwa gleichgeblieben. Insgesamt betragen die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Abgaben € 6.846.552,55. Die Einnahmen aus den Gebührenhaushalten (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohngebäude) machen rund 18 % der Gesamteinnahmen des Ergebnishaushaltes aus und übertreffen mit rund € 7,4 Millionen auch die gemeindeeigenen Abgaben.

Leider zeigt sich ausgabenseitig ebenfalls eine sehr dynamisch steigende Entwicklung im Bereich der Transferzahlungen. So sind diese im Vergleich zum Vorjahr, wie Tabelle 1 zeigt, wiederum um 17,4 % angestiegen. Seit 2021 betrachtet beträgt die Steigerung sogar 36,3 %. Somit ist die zu leistende Summe in absoluten Zahlen erstmals auf über € 15,7 Millionen angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund € 2.320.000,00 zum Vorjahr.

Im Bereich der Personalkosten wurden im Vergleich zum Budget rund € 125.000,00 weniger ausgegeben als geplant, wobei sich die Personalkosten 2024 auf zirka € 6,5 Millionen (ohne die Pensionsfondsbeiträge) belaufen. Dies ist eine Steigerung zum Vorjahr von € 670.000,00. Für die Dotierung der Abfertigungsversicherung und die Vorsorge für Dienstjubiläen wurden rund € 190.000,00 aufgewendet.

Somit ist festzuhalten, dass die Transferverpflichtungen an das Land und die Personalkosten zusammengerechnet rund € 22,2 Millionen betragen, die für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten 2024 als Fixkosten angefallen sind. Dies sind beinahe 53 % der Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes 2024, der ein Volumen von rund € 42,2 Millionen (siehe Abbildung 2) erreicht hat. So standen für die restlichen Aufgabenbereiche der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten nur mehr rund € 20 Millionen zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass in diesen € 22 Millionen auch noch rund € 9,6 Millionen an Ausgaben den Gebührenhaushalten (Wirtschaftshof, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohngebäude) zuzuordnen sind. Diese € 9,6

*Millionen sind natürlich auch in Abzug zu bringen, da die Gebührenhaushalte in sich kostendeckend geführt werden müssen. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass sich der Handlungsrahmen für sämtliche anderen Aufgabenbereiche in etwa bei „nur“ rund € 10 Millionen bewegt hat. Mit diesen € 10 Millionen sind sämtliche laufenden Agenden wie die Kinderbetreuung, die Volksschulen, die Fachhochschule, die Musikschule, die Feuerwehren, die Gemeindestraßen, die Schneeräumung, die öffentliche Beleuchtung, die Sportanlagen etc. zu bedienen.*

*Alleine diese grobe Skizzierung der Haushaltssituation zeigt klar, dass es de facto keinen Handlungsspielraum für etwaige größere Investitionen gibt, welche bereits anstehen bzw. unweigerlich noch kommen werden.*

*Im Vergleich zum Voranschlag 2024 konnten glücklicherweise die budgetierten Zahlen, sowohl hinsichtlich des Ergebnis-, als auch des Finanzierungsvoranschlages, verbessert werden. So ist das Minus in der Ergebnisrechnung um € 593.953,37 geringer ausgefallen als im Budget vorgesehen. Der Finanzierungsvoranschlag weist, ohne Berücksichtigung der Gebührenhaushalte, einen Saldo 5 in der Höhe von € 96.040,32 aus. Der Finanzierungshaushalt ist aber nur deshalb im Saldo 5 positiv, da die Gebührenhaushalte hier hineinspielen und diese mehr Einzahlungen als Auszahlungen verzeichnen konnten. Im Vergleich dazu war im Voranschlag ein Minus von knapp € 3,7 Millionen vorgesehen.*

*Dass die Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt besser ausgefallen sind als erwartet, obwohl es bei den Ertragsanteilen keine großartigen Steigerungen gegeben hat, liegt daran, dass zum einen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer sich erfreulicherweise positiv entwickelt haben. Zum anderen ist dies auch damit begründbar, dass mit einigen größeren investiven Projekten noch nicht begonnen wurde bzw. dass diese teilweise noch nicht vollständig abgeschlossen sind und somit bis dato weniger an Auszahlungen geleistet wurden.*

### **3. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen**

*Die Finanzierungsrechnung für 2024 zeigt, dass im Bereich der investiven Einzelvorhaben Auszahlungen in der Höhe von € 1.063.647,77 und Einzahlungen in der Höhe von € 802.954,03 erfolgt sind. Im Vergleich zum Voranschlag wurden damit um fast € 1,6 Millionen weniger investiert als geplant. Daraus resultierend ergibt sich, dass etliche Projekte noch im Jahr 2025 weitergeführt und abgeschlossen werden müssen bzw. erst im Jahr 2025 gestartet werden.*

- Das investive Einzelvorhaben „Rathausumbau“ ist momentan ein stehendes Projekt und hat sich 2024 nichts getan.*

- Beim investiven Vorhaben „Generalsanierung Sportzentrum“ wurde im Haushaltsjahr 2024 im Oktober endgültig gestartet. So haben sich die bereits gestellten Rechnungen auf € 205.700,10 belaufen. Das Gesamtprojekt umfasst ein Investitionsvolumen von € 1,5 Millionen und soll bis Mai 2025 fertig gestellt werden.
- Beim Projekt „Radwegenetz Feldkirchen“ wurde im Jahr 2024 lediglich die 1. Teilrechnung für die Planung Feldkirchen-Moosburg in der Höhe von € 3.351,61 zur Anweisung gebracht.
- Das Projekt „Sanierung Gemeindestraßen“ wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Dieses Projekt war mit einem Investitionsvolumen von € 1,5 Millionen veranschlagt. Im laufenden Jahr wurden € 696.260,82 investiert. Es wurden Mittel aus dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket in Höhe von € 385.600,00 abgerufen und die restlichen Mittel von € 63.500,00 folgen im Haushaltsjahr 2025. Die veranschlagte Erste Responsible Bond Mündel Fonds Entnahme in Höhe von € 100.000,00 wurde nicht getätigt, da die Liquidität am Girokonto momentan noch ausreichend ist.
- Der Wassergenossenschaft Nadling war ein Beitrag in der Höhe von € 20.056,00 für Sanierungsmaßnahmen zu bezahlen, sodass dieses Projekt nun abgeschlossen ist.
- Des Weiteren wurde im Jahr 2024 das investive Einzelvorhaben „Wasserleitungsbau BA 12.2“ abgeschlossen. Dieses Projekt hat ein Investitionsvolumen von € 500.000,00 und wird durch Darlehensaufnahme finanziert. Im Haushaltsjahr 2024 wurden € 138.315,24 verbaut und der Rest des Darlehens in der Höhe von € 250.000,00 zugezählt.

Des Weiteren wurden im Haushaltsjahr 2024 für sonstige Investitionen Auszahlungen in der Größenordnung von € 1.340.044,48 getätigt. Demgegenüber stehen Einzahlungen in der Höhe von € 671.949,87.

#### **4. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung**

##### **4.1. Summe der Erträge und Aufwendungen**

Erträge .....	€	41.173.856,02
Aufwendungen.....	€	43.349.307,76
Entnahmen von Haushaltsrücklagen .....	€	302.067,90
Zuweisung an Haushaltsrücklagen .....	€	1.435.317,65
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen .....</b>	<b>€</b>	<b>3.308.701,49</b>

##### **4.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)**

Einzahlungen .....	€	42.353.685,83
Auszahlungen.....	€	42.257.645,51
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung €</b>		<b>96.040,32</b>

##### **4.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)**

Einzahlungen .....	€	15.644.904,92
Auszahlungen.....	€	15.440.554,11
<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung .....</b>	<b>€</b>	<b>204.350,67</b>

#### **4.4. Veränderung an liquiden Mitteln**

Anfangsbestand liquide Mittel.....€	6.137.008,71
Endbestand liquide Mittel.....€	6.437.399,70
davon Zahlungsmittelreserven.....€	2.594.818,28

#### **4.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes**

*Im Vergleich zum Budget 2024 konnten sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzierungshaushalt positiver abgeschlossen werden als geplant. So konnte der prognostizierte Abgang des Saldo 0 in der Ergebnisrechnung von - € 395.600,00 auf - € 3.308.701,49 verringert werden. In der Finanzierungsrechnung ist der Saldo 5 mit € 96.040,32 im Plus. Im Voranschlag für 2024 war ein Minus von - € 3.677.400,00 vorgesehen (siehe Tabelle 4). Dies ist Großteils, wie bereits erläutert, auf die noch nicht vollständig umgesetzten investiven Maßnahmen und auf die Einnahmensteigerung bei der Kommunalsteuer und der Grundsteuer zurückzuführen.*

*Der Ergebnishaushalt der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten weist ein Minus in der Höhe von € 3.308.701,49 aus. In diesem Minus nicht enthalten sind die Gebührenhaushalte. Rechnet man diese heraus verringert sich das Minus im Ergebnishaushalt auf € 2.544.397,59. Im Ergebnishaushalt schlägt sich die Abschreibung für Sachanlagen am stärksten zu Buche. Diese betrug 2024 € 4.391.528,80, die Auflösung aus Investitionszuschüssen betrug € 1.307.555,34, sodass schlussendlich der Ergebnishaushalt hier mit € 3.083.973,46 belastet wurde. Die größte Abschreibungsposition, bereinigt um die Investitionszuschüsse, sind dabei die Gemeindestraßen mit rund € 1,56 Millionen. Außerdem wird der Ergebnishaushalt durch die Abwertung der Beteiligung an der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft mbH in der Höhe von € 103.794,86 zusätzlich belastet. Des Weiteren wurden Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 1.435.317,65 und Entnahmen von € 302.067,90 getätigt, die das Ergebnis im Ergebnishaushalt ebenfalls schmälern.*

*Der Finanzierungshaushalt der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten befindet sich mit € 96.040,32 im Plus. Durch die Herausrechnung der Gebührenhaushalte und der kostendeckend geführten Ansätze ist der Saldo 5 jedoch deutlich negativ. So beträgt das Minus dann € 1.344.247,52. So haben die Gebührenhaushalte wesentlich dazu beigetragen, dass der Saldo 5 positiv ist. Dies ist nicht zuletzt auf die Gebührenanpassungen im Kanal-, Wasser- und Müllbereich zurückzuführen und konnten somit die Gebührenhaushalte positiv abgeschlossen werden. Der Finanzierungshaushalt hat sich im Vergleich zum Budget trotzdem besser entwickelt als erwartet. Dies ist wie bereits mehrmals erwähnt auf die höheren Einnahmen aus der Kommunalsteuer und der Grundsteuer zurückzuführen. Zudem ist mit einigen größeren investiven Einzelvorhaben noch nicht begonnen worden.*

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie die Gebührenhaushalte die Zahlen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung beeinflussen. Außerdem ist aus der Tabelle die Entwicklung der Gebührenhaushalte im Jahr 2024 ablesbar.

Ergebnisvorschlag				Finanzierungsvorschlag				
	RA 2024	VA 2024	RA - VA		RA 2024	VA 2024	RA - VA	
Erträge	41.173.856,02	41.224.900	-51.043,98	Einzahlungen	42.353.685,83	42.733.200	-379.514,17	
Aufwendungen	43.349.307,76	45.550.500	-2.201.192,24	Auszahlungen	42.257.645,51	46.410.600	-4.152.954,49	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	302.067,90	530.000	-227.932,10					
Zuw eisungen an Haushaltsrücklagen	1.435.317,65	0	1.435.317,65					
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>-3.308.701,49</b>	<b>-3.795.600</b>	<b>486.898,51</b>	<b>Geldfluss aus der voranschlagsw. Gebarung</b>	<b>96.040,32</b>	<b>-3.677.400</b>	<b>3.773.440,32</b>	
Ergebnisvorschlag				Finanzierungsvorschlag				
Gebührenhaushalt bzw. kostendeckende Ansätze	RA 2024	VA 2024	RA - VA		RA 2024	VA 2024	RA - VA	
Wirtschaftshof 820000	Erträge	2.312.662,73	2.464.700	-152.037,27	Einzahlungen	2.320.905,49	2.593.700	-272.794,51
	Aufwendungen	2.577.468,04	2.530.600	46.868,04	Auszahlungen	2.530.244,35	2.655.600	-125.355,65
	<b>Saldo 0</b>	<b>-264.805,31</b>	<b>-65.900</b>	<b>-198.905,31</b>	<b>Saldo 5</b>	<b>-209.338,86</b>	<b>-61.900</b>	<b>-147.438,86</b>
Betriebe der Wasserversorgung 850000, 850920, 850940, 850950	Erträge	3.288.349,33	3.265.000	23.349,33	Einzahlungen	3.960.762,31	3.657.800	302.962,31
	Aufwendungen	3.351.826,51	3.059.800	292.026,51	Auszahlungen	2.872.300,87	3.073.100	-200.799,13
	<b>Saldo 0</b>	<b>-63.477,18</b>	<b>205.200</b>	<b>-268.677,18</b>	<b>Saldo 5</b>	<b>1.088.461,44</b>	<b>584.700</b>	<b>503.761,44</b>
Betriebe der Abwasserbeseitigung 851000	Erträge	2.230.621,75	2.452.600	-221.978,25	Einzahlungen	2.615.472,58	2.452.600	162.872,58
	Aufwendungen	2.230.621,75	2.452.600	-221.978,25	Auszahlungen	2.230.931,52	2.452.600	-221.668,48
	<b>Saldo 0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>Saldo 5</b>	<b>384.541,06</b>	<b>0</b>	<b>384.541,06</b>
Betriebe der Abwasserbeseitigung (Oberflächenentwässerung St. Martin) 851100	Erträge	29.315,92	18.100	11.215,92	Einzahlungen	31.191,28	19.600	11.591,28
	Aufwendungen	30.143,80	33.700	-3.556,20	Auszahlungen	21.433,66	25.000	-3.566,34
	<b>Saldo 0</b>	<b>-827,88</b>	<b>-15.600</b>	<b>14.772,12</b>	<b>Saldo 5</b>	<b>9.757,62</b>	<b>-5.400</b>	<b>15.157,62</b>
Betriebe der Abfallwirtschaft 852000	Erträge	1.437.111,54	1.331.600	105.511,54	Einzahlungen	1.435.760,99	1.328.400	107.360,99
	Aufwendungen	1.869.493,86	1.417.200	452.293,86	Auszahlungen	1.268.894,42	1.382.500	-113.605,58
	<b>Saldo 0</b>	<b>-432.382,32</b>	<b>-85.600</b>	<b>-346.782,32</b>	<b>Saldo 5</b>	<b>166.866,57</b>	<b>-54.100</b>	<b>220.966,57</b>
Betriebe der Wohngebäude 853000	Erträge	617,72	700	-82,28	Einzahlungen	617,72	700	-82,28
	Aufwendungen	3.428,93	3.500	-71,07	Auszahlungen	617,71	700	-82,29
	<b>Saldo 0</b>	<b>-2.811,21</b>	<b>-2.800</b>	<b>-11,21</b>	<b>Saldo 5</b>	<b>0,01</b>	<b>0</b>	<b>0,01</b>
<b>Ergebnis- und Finanzierungsrechnung nach Bereinigung um die Gebührenhaushalte</b>	<b>-2.544.397,59</b>	<b>-3.830.900</b>	<b>1.286.502,41</b>		<b>-1.344.247,52</b>	<b>-4.140.700</b>	<b>2.796.452,48</b>	

#### 4.6. Vermögensrechnung

Summe AKTIVA.....	€	98.080.883,53
Summe PASSIVA.....	€	98.080.883,53
Nettovermögen (Ausgleichsposten) .....	€	64.382.371,03

#### 4.7. Analyse des Vermögenshaushaltes

Wie bereits aus der obigen Darstellung ersichtlich beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2024 € 98.080.883,53. Das ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von - € 2.844.315,22.

##### Beleuchtung der AKTIVA:

- Die immateriellen Vermögenswerte belaufen sich per 31.12.2024 auf € 38.295,83 und sind im Vergleich zu 2023 um € 2.163,14 gestiegen.
- Das Sachanlagevermögen beträgt € 73.645.250,71 und ist mit 75 % die größte Position der Aktiva. Dabei entfallen auf die Positionen Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur € 42.741.239,97, auf Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen € 20.946.179,70, auf Gebäude und Bauten € 5.730.506,49, auf Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen € 2.254.913,89 und auf Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung € 856.902,84. Der Wertverlust in Höhe von € 1.944.886,05 ist auf die Abschreibung zurückzuführen. Es wurde somit im abgelaufenen Jahr weniger investiert als an Abschreibung anfällt. Die Position Anlagen in Bau von

€ 531.102,79 setzt sich aus dem Rathausumbau und der Generalsanierung Sportzentrum in der Höhe von € 482.868,92, nicht abgeschlossenen Straßenprojekten in der Höhe von € 12.561,61, des in Umsetzung befindlichen Wegs der Wasserkraft mit € 32.272,26 und dem Ankauf von Büromöbeln von € 3.400,00 zusammen.

- Die Position aktive Finanzinstrumente weist als größte Position den Erste Responsible Bond Mündelrent Fonds aus, der gegenüber dem Vorjahr einen Kursanstieg von € 6.901,90 erfahren hat, sodass der Wert per 31.12.2024 € 5.176.424,95 beträgt. Insgesamt beträgt der Stand per 31.12.2024 € 5.180.464,59 da hier auch kleine Anteile an der KELAG und Volksbank enthalten sind.
- Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen musste in der Höhe von € 104.958,19 wertberichtigt werden. Unter der Beteiligung an verbundenen Unternehmungen verbirgt sich die Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft mbH die eben laut Bilanz 2024 um € 103.794,86 abgewertet werden musste. Der Wert an Beteiligungen an verbunden Unternehmen beträgt per 31.12.2024 € 10.925.835,66. Bei den sonstigen Beteiligungen handelt es sich um die Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH. Die Beteiligung an der Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH war laut Bilanz 2023 um € 1.163,33 abzuwerten, sodass der Endstand per 31.12.2024 € 148.320,92 beträgt.
- Die langfristigen Forderungen sind im Jahr 2024 um € 91.773,06 gestiegen und betragen per Jahresende 2024 € 1.025.708,43. Ein gewährtes Darlehen in der Höhe von € 68.962,19 wurde dabei vollständig zurückbezahlt. Zudem wurden im Jahr 2024 um € 2.328,00 mehr an Bezugsvorschüssen gewährt als zurückgezahlt. Weiters wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten eine KPC Förderung in der Höhe von € 275.287,00 ausbezahlt die auf 25 Jahr zurückbezahlt wird, weshalb die aushaftenden langfristigen Forderungen auch gestiegen sind.
- Die kurzfristigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund € 1.199.809,07 gesunken und belaufen sich auf € 663.712,69. Dieser Rückgang ist damit erklärbar, dass dieses Jahr der 31.12. nicht auf einen Samstag oder Sonntag gefallen ist und somit die Wasser- und Kanalgebühreneinzüge, welche am 31.12. fällig sind, auch bereits 2024 durchgeführt werden konnten.
- Die Vorräte sind um € 4.351,00 auf nunmehr € 15.895,00 gestiegen. Dabei handelt es sich um Streumittel (Salz und Splitt) für den Winterdienst.
- Eine Veränderung hat sich auch im Bereich der liquiden Mittel ergeben, so sind diese gegenüber dem Vorjahr um € 300.390,99 gestiegen. Der Endbestand per 31.12.2024 beträgt somit € 6.437.399,70. Dieser Anstieg ist trotz der momentan schwierigen finanziellen Lage der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten darauf zurückzuführen, dass rund € 940.000,00 an Förderungen bereits ausbezahlt wurden, jedoch die Projekte noch nicht gestartet wurden.

- Des Weiteren haben die Gebührenhaushalte rund € 800.000,00 erwirtschaftet, die der jeweiligen Rücklage im Jahr 2025 zuzuführen sind. Bei den Zahlungsmittelreserven gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von € 87.809,94 und betragen diese nun insgesamt € 2.594.818,28. Es handelt sich dabei um Rücklagen die teilweise für die Gebührenhaushalte reserviert sind.

### **Beleuchtung der PASSIVA:**

- Der Saldo der Eröffnungsbilanz ist mit € 68.255.575,32 gleichgeblieben, da es keine Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz gegeben hat.
- Das kumulierte Nettoergebnis weist ein Minus in der Höhe von € 7.575.029,38 auf. In diesem Nettoergebnis sind auch die Kapitalausgleichskonten enthalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt - € 3.308.701,49 und entspricht natürlich dem Saldo 00 aus der Ergebnisrechnung.
- Auf die Kapitalausgleichskonten wurden am Jahresende die, aus der Ergebnisrechnung 2024 erzielten Jahresgewinne bzw. -verluste des jeweiligen Haushaltes sprich Saldo 00, umgebucht. Per 31.12.2024 zeigen die Kapitalausgleichskonten – nach Durchführung der Buchungen unter der Spalte Veränderung – folgendes Bild:

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand per 31.12.2023</b>	<b>Stand per 31.12.2024</b>
931920	Kapitalausgleichskonto - Wirtschaftshof	-77.149,40	-341.954,71
931930	Kapitalausgleichskonto - Wasserversorgung	718.091,05	654.613,87
931940	Kapitalausgleichskonto - Abwasserbeseitigung St. Martin	-55.670,52	-56.498,40
931950	Kapitalausgleichskonto - Müllbeseitigung	466.777,84	34.495,52
931960	Kapitalausgleichskonto - Wohnhäuser	17.076,49	14.265,28
	<b>Gesamtsumme Kapitalausgleichskonten</b>	<b>1.069.125,46</b>	<b>304.921,56</b>

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Stand per 31.12.2023</b>
931920	Kapitalausgleichskonto - Wirtschaftshof	-10.963,57	-66.185,83	-77.149,40
931930	Kapitalausgleichskonto - Wasserversorgung	538.852,96	179.238,09	718.091,05
931940	Kapitalausgleichskonto - Abwasserbeseitigung St. Martin	-41.803,60	-13.866,92	-55.670,52
931950	Kapitalausgleichskonto - Müllbeseitigung	466.777,84	0,00	466.777,84
931960	Kapitalausgleichskonto - Wohnhäuser	12.807,42	4.269,07	17.076,49
	<b>Gesamtsumme Kapitalausgleichskonten</b>	<b>965.671,05</b>	<b>103.454,41</b>	<b>1.069.125,46</b>

- Der Stand an Haushaltsrücklagen beträgt per 31.12.2024 € 3.371.592,87. Dies entspricht einer Veränderung zum Vorjahr von € 1.133.249,75. Im Jahr 2024

wurden Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 302.067,90 durchgeführt. Es wurden aber Zuführungen an Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 1.435.317,65 durchgeführt. Wie sich die Haushaltsrücklagen zusammensetzen zeigt Tabelle 6. Dabei ist zu beachten, dass der Geldfluss erst 2025 gebucht werden kann und somit die hinterlegten Zahlungsmittelreserven erst nach Buchung des Geldflusses im Jahr 2025 mit dem Rücklagenstand übereinstimmt

Vermögenskonto	Bezeichnung	Stand per 31.12.2023	Zuführung	Entnahme	Stand per 31.12.2024
8/9990934/00003	Wirtschaftshofrücklage	0,02	0,00	0,02	0,00
8/9990934/00009	Wasserversorgungsrücklage	0,33	472.882,27	0,00	472.882,60
8/9990934/00007	Abfallwirtschaftsrücklage	318.462,66	591.419,85	0,00	909.882,51
8/9990934/00008	Abwasserbeiseitigungsrücklage	37.137,06	49.488,34	0,00	86.625,40
8/9990935/00002	Schulstandortsicherungsrücklage	224.734,14	2.322,76	0,00	227.056,90
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage	1.658.008,91	319.204,43	302.067,88	1.675.145,46
	<b>Gesamtsumme Haushaltsrücklagen</b>	<b>2.238.343,12</b>	<b>1.435.317,65</b>	<b>302.067,90</b>	<b>3.371.592,87</b>

- *Unter der Position Neubewertungsrücklagen konnten per 31.12.2024 insgesamt Neubewertungsrücklagen in der Höhe von € 5.738,57 gebildet werden. Die Neubewertungsrücklage für die Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH hat sich um € 1.163,33 auf € 143.880,92 verringert. Die Neubewertungsrücklage betreffend des Erste Responsilbe Bond Mündelrent Fonds konnte um € 5.738,57 auf € 186.351,30 erhöht werden. Somit belaufen sich die Neubewertungsrücklagen per 31.12.2024 insgesamt auf € 330.232,22.*
- *Die Investitionszuschüsse sind Zuschüsse zu Projekten, die die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten von Dritter Seite bekommen hat und welche entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Diese Zuschüsse machen rund 19 % der Passiva aus und betragen rund € 18,7 Millionen. Der größte Anteil von Investitionszuschüssen kommt vom Land.*
- *Die langfristigen Finanzschulden machen rund 12,5 % der Bilanzsumme aus und konnten um € 904.519,31 abgebaut werden. Dabei handelt es sich zum Großteil um Darlehen, die für den Gebührenhaushalt Wasserversorgung aufgenommen worden sind. Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Darlehen für die Wasserversorgung in Höhe von € 250.000,00 zugezählt. Der Darlehenstand beträgt per 31.12.2024 € 12.361.927,36.*
- *Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um € 180.671,51 gestiegen und betragen somit per 31.12.2024 € 2.189.815,28.*
- *Die kurzfristigen Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um € 910,51 gesunken. Diese betragen somit € 414.609,25. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in der Höhe von € 20.056,00 wurden aufgelöst. Es handelte sich dabei um noch ausstehende Rechnungen die das Projekt WG Nadling – Quellsanierungen. Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sind gegenüber 31.12.2023 um € 27.039,78 auf € 344.441,77 gestiegen. Die Rückstellung für nicht konsumierte Zeitguthaben sind in der Größenordnung von € 7.894,29 zurückgegangen und betragen somit per Jahresende € 70.167,48.*

#### **4.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden**

*Das Gesamtvermögen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 2.844.315,22 verringert und liegt nun bei rund € 98 Millionen. Der Vermögensschwund lässt sich zum Großteil auf die Abschreibung zurückzuführen. Der Fremdmittelanteil konnte im abgelaufenen Jahr um € 724.758,31 verringert werden und beläuft sich somit auf rund € 15 Millionen. Dies ist zum Großteil auf Tilgung von Darlehen zurückzuführen.*

*Per 31.12.2024 beträgt der Darlehensstand der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten € 12.361.927,36. Davon entfallen € 586.246,30 auf die aufgenommenen Regionalfondsdarlehen und die restlichen € 11.775.681,06 betreffen den Gebührenhaushalt Wasserversorgung. Im Jahr 2024 wurden insgesamt € 1.168.047,53 an Darlehenstilgungen geleistet. Der Zinsaufwand betrug € 320.099,80 und war somit um rund € 15.000,00 höher als im Vorjahr.*

*Der Leasingaufwand betrug im Rechnungsjahr 2024 € 40.199,78 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da das Leasing für den Allradtraktor ISEKI ausgelaufen ist.*

*Der Stand der übernommenen Haftungen beträgt per 31.12.2024 € 2.571.855,75 und ist gegenüber dem Jahr 2023 um € 453.132,31 gesunken. Es handelt sich dabei ausschließlich um Haftungen, die die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten für die Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H., sowie anteilmäßig für Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Ossiacher See übernommen hat.*

Der Bürgermeister erinnert noch daran, dass man, was den Wasserhaushalt anlange, festhalten müsse, dass man in den letzten zehn Jahren die Kredite massiv habe abbauen können und ca. Euro 6,5 Millionen zurückgezahlt habe.

StR. Herwig Engl stellt die Frage in den Raum, wie es zu einem derart hohen Abgang beim Wirtschaftshof kommen könne. Man habe hier zwar schon Einiges diskutiert, etwa, dass die Abfertigung des ehemaligen Wirtschaftshofstellvertreters Gottfried Maier hier inkludiert sei und dass Krankenstände hineingerechnet werden müssten, es müsse ihm aber trotzdem jemand erklären, wie es möglich sei, einen derartigen Abgang zu produzieren, das könne nicht die Schuld der jeweiligen Mitarbeiter sein. Man beschließe den Stundensatz und kalkuliere diesen jeweils neu. Es müssten auch alle anderen Abteilungen de facto die Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes ersetzen. Für ihn sei dies daher nicht wirklich verständlich, wie es zu einem derartigen Minus komme. Dieses sei offenbar auch jährlich kontinuierlich höher geworden. Er ersucht den Kontrollausschussobmann GR. Günther Stranig, sich dieses Themas im Kontrollausschuss einmal anzunehmen. Vielleicht gäbe es so eine Möglichkeit herauszufinden, warum es so sei bzw. was man tun könne, um es gar nicht so weit kommen zu lassen

Der Bürgermeister bestätigt, dass sicherlich auch die Abfertigung für Herrn Maier ein wesentlicher Punkt gewesen sei.

StR. Mag. Christoph Gräfling verweist diesbezüglich auf den Datenschutz.

Der Bürgermeister fährt fort, dass die Zuordnung der Stunden zu den einzelnen Referaten natürlich auch noch durchleuchtet werden muss. Er verweist darauf, dass der neue Bereichsleiter für den Wirtschaftshof heute sogar im Auditorium sitze und dieser massiv

daran arbeite, die Dinge zu evaluieren und die entsprechenden Situationen transparent zu machen. Es gehe aber sicher nicht an, hier mit der Brechstange drüberzufahren, sondern müsse man Zahlen und Fakten erheben, damit man das dann besser zuteilen könne. Es werde sicherlich einige Referate betreffen, aber es sollte nicht dieses Defizit da sein, wie es jetzt da sei und nehme man das Ernst und in Angriff.

StR. Mag. Christoph Gräßling attestiert dem 1. Vbgm. Siegfried Huber, dass der Wasserhaushalt super klinge, er müsse jetzt aber der Partycrasher sein. Das Ganze sei nur möglich, weil man den höchsten Wasserpreis in Kärnten habe. Das sei also nicht das tolle Managementergebnis, sondern seien es die hohen Wasserpreise, die dies ermöglichen würden und könne man dann natürlich leicht sanieren. Beim Wirtschaftshof sei er massiv verwundert, wie Derartiges passieren könne. Es sei auch nichts, was man erst seit einem Monat wisse, dass es hier Probleme gebe, es werde aber offensichtlich nichts unternommen. Er könne sich nur ständig wiederholen, im September 2021 habe bereits eine Unternehmensberatung auf derartige Probleme hingewiesen, aber es passiere nichts. Hauptverantwortlich für den Wirtschaftshof sei der Bürgermeister und stellt er die Frage an diesen, wie man es zulassen könne, dass über so viele Jahre ein solcher Abgang entstehe. Normalerweise dürften Kosten wie diese gar nicht entstehen. Wenn es dort Probleme gebe, dann solle der Bürgermeister das zur Chefsache machen und die Dinge endlich angehen. Man stehe im Stadtrat hier hinter dem Bürgermeister, aber es räche sich einmal mehr die eigene Untätigkeit des Bürgermeisters. Was die Erhöhungen bei den Transferzahlungen anlange, so vermisse er seit langem den Aufschrei der Gemeinden. Er frage sich, was denn passieren werde, wenn Ende des Jahres die erste Kärntner Gemeinde dann pleitegehe oder die Löhne nicht mehr zahlen könne. Es werde zwar viel geredet, aber Städte- und Gemeindebund würden überhaupt nicht handeln. Er wünsche sich hier ein gemeinsames Schreiben von allen, es passiere aber nichts. Es sei schön und gut, dass man zu gemeinsamen Gesprächen eingeladen habe, man sei lange zusammengesessen, aber sei danach wieder nichts passiert, nämlich keinerlei Meilensteine, keinerlei Zielsetzungen und auch kein Programm. Man sei einfach lustig über das Budget drüber gegangen und habe dort und da irgendetwas heruntergestrichen. Jeder mache irgendeinen Beitrag in seinem Referat, auch er, so werde man die finanziellen Probleme aber trotzdem nicht lösen können. Er appelliert ausdrücklich an den Bürgermeister, sich dieser Probleme endlich einmal anzunehmen, es sei jedes Mal das Gleiche bei diesem Thema. Der Obmann des Finanzausschusses GR. Simon Niederbichler sei heute schon rausgegangen, weil dieser all dies nicht mehr hören könne. Auch er selbst könne es mittlerweile nicht mehr hören. Es gebe einfach keine konkreten Sparpläne für die Stadt, es gebe für die nächsten Jahre keine Benchmarks, etc. Wenn man den Ausführungen des Finanzverwalters gelauscht habe, dann habe man hier nur Reparaturmaßnahmen drauf. Es wachse einem alles über den Kopf und vermisse er hier einen strukturierten Plan, nach dem man vorgehen könne.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass man schon verstehen müsse, dass einen die Ausgabenseite erdrücke. Was Referenten hier einsparen könnten, wären leider nur Peanuts. Betreffend den Wirtschaftshof sei man seit Wochen dabei, das Thema zum Besseren zu verändern. Im Stadtrat habe man das erste Mal darüber gesprochen. Man müsse eben hier schauen, wie sich die Abgänge zusammensetzen und werde das dann sachlich einer Lösung zuführen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Kontrollausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:*

**„Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2024 der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG.“**

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Birgit Schurian, GR. Alexandra Warmuth sowie GR. Günther Stranig.**

Beilagen 29.1 bis 29.4

### **30. PERSONALANGELEGENHEITEN**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung gesondert abgehandelt.

#### **SCHLUSS DER SITZUNG :**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 21:04 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder  
des Gemeinderates:  
(Ers.GR. Mag. Robert Schurian & GR. Michael Kröndl)

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber: